

AUFBRUCH IN EIN SOZIALES UND DEMOKRATISCHES EUROPA

Strategie der SP für die Schweizer Europapolitik

SCHLUSSDOKUMENTATION

(mit allen Anträgen aus Frist 2 und den Empfehlungen
des Präsidiums vom 19. Oktober 2022)



Das vorliegende Papier wurde durch den vom Präsidium der SP Schweiz eingesetzten europapolitischen Ausschuss erstellt. Den Mitgliedern sei an dieser Stelle herzlich für die grosse Arbeit gedankt: Marina Carobbio, Jacqueline Fehr, Pierre-Yves Maillard, Ada Marra (bis Februar 2022), Eric Nussbaumer, Jon Pult (Leitung), Benedict Vischer, Rebekka Wyler.

Severin Meier unterstützte die Arbeit des Ausschusses als Politischer Fachsekretär.
Die redaktionelle Leitung lag bei Jon Pult und Severin Meier.

VORGEHENSWEISE ZUR BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN ANTRÄGE

Aufgrund der zahlreich eingegangenen Anträge findet die Debatte teilweise in thematischen Blöcken statt. Die Antragsstellenden können ihre Anträge (sofern gewünscht) einzeln begründen. Nach der allgemeinen Diskussion und der abschliessenden Stellungnahme des SP-Präsidiums folgt eine gebündelte Abstimmung über die einzelnen Anträge jedes Blocks:

Block 1	Eintretensdebatte	A-1 bis A-3
Block 2	Abstract	A-4 bis A-6
Einzelanträge	Diverse Anträge	A-7 bis A-39
Block 3	Allgemeine Anträge	A-40 bis A-42

Gemäss der allgemeinen Geschäftsordnung des Parteitags gilt eine **allgemeine Redezeitbeschränkung** von zwei Minuten.

Bei der **Behandlung der einzelnen Blöcke** erhält das Präsidium am Ende jedes Blocks vier Minuten Zeit, um zu allen Anträgen gesammelt Stellung zu beziehen.

Bei denjenigen Anträgen, die nicht in einem Block behandelt werden (A-7 bis A-39), haben Antragstellende, Präsidium und weitere Redner:innen jeweils 2 Minuten Redezeit. Die/der Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die/der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

EINTRETENSDEBATTE

A-1: Raphaël Racine, Sektion Muri-Gümligen, Bern

Antrag: *Änderung der Traktandenliste des Parteitags vom 29./30. Oktober 2022: Traktandum 11/21 (Aufbruch in ein soziales und demokratisches Europa) wird gestrichen. Das gestrichene Traktandum wird durch die Thematik "Versorgungssicherheit, Inflation, Klimakrise" ersetzt.*

Begründung: *Mit dem Traktandum 11/21 (Aufbruch in ein soziales und demokratisches Europa) politisieren wir völlig am weltpolitischen Geschehen vorbei. Zentrale aktuelle Herausforderungen sind die Energiemangellage, die steigenden Preise und die Klimakrise, über die am Parteitag diskutiert werden müssen. Die europapolitische Frage hingegen ist eine Nebenfrage, die mit einer einfachen Resolution hätte erledigt werden können. Darüber hinaus droht in der europapolitischen Frage schlimmstenfalls eine Kakophonie, da selbst innerhalb der SP keine eindeutige Mehrheit für den Beitritt in die EU vorhanden ist. Zudem hat der EU-Beitritt keine Aussicht auf eine Mehrheit bei der Schweizer Bevölkerung, sodass das heutige Positionspapier ein Papiertiger bleiben wird.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *Ablehnung*

Begründung: *Die erwähnten Themen sind für den Parteitag traktandiert. Hier sei auf die provisorische Traktandenliste verwiesen («Schwerpunkt 1: Kaufkraft stärken und Ungleichheit verringern» und «Schwerpunkt 3: Energieversorgung sichern, Klimakrise bekämpfen»). Unter diesen Traktanden werden die entsprechenden Initiativen und Resolutionen diskutiert. Der Parteitag politisiert also in keiner Weise am weltpolitischen Geschehen vorbei.*

Die Antragstellenden behaupten, die europapolitische Frage sei eine «Nebenfrage, die mit einer einfachen Resolution hätte erledigt werden können.» Dem ist jedoch nicht so. Die Europapolitik ist das zentralste aussenpolitische Themenfeld für die Schweiz und wird es in den nächsten Jahren auch bleiben. Gerade auch mit Blick auf Themen wie Versorgungssicherheit oder Klimaschutz geht es in der Schweiz nicht ohne Zusammenarbeit mit der EU. Es ist wichtig, dass sich die SP jetzt positioniert und nicht erst dann, wenn allfällige Verhandlungen mit der EU fortgeschritten sind und in den Medien zum Thema werden. Ausserdem ist es gerade aufgrund der verschiedenen Meinungen in der Partei wichtig, ein möglichst breit (also durch den Parteitag) abgestütztes Europa-Papier zu verabschieden und die Diskussion der Parteibasis darüber zu ermöglichen. Denn es liegt in der DNA der SP, über wichtige und schwierige Themen breit zu diskutieren. Genau dies soll am Parteitag in Basel der Fall sein.

A-2: Sebastian Werlen, SP Bezirk Leuk

Antrag zu Forderung: Eintretensdebatte

Ziel: Rückweisung des Europapiers

Anregung zu fehlenden Aspekten, Hinweise zu Schwerpunkten, etc.

Begründung: Das vorliegende Papier betrachtet die EU aus einer unrealistischen und verklärten Perspektive. Die institutionellen Mängel und Schwachstellen werden nicht bzw. viel zu wenig berücksichtigt. Die im Papier erwähnten Reformen und Verbesserungen der EU sind leider unrealistisch und politisch quasi unmöglich. Auch innenpolitisch sind die grosse Mehrheit der Forderungen nicht mehrheitsfähig, weder im Parlament noch in der Bevölkerung. Zudem hat unsere Partei wichtigeres zu tun als eine zum Scheitern verdamnte Kampagne/Diskussion über einen EU-Beitritt zu führen. Falls es die Organe der Partei für nötig halten, ein neues Papier zu verfassen, sollte eine Gruppe beauftragt werden, die ein breiteres Meinungsspektrum zur EU beinhaltet und Vertreter*innender verschiedenen Ebenen der Partei beinhaltet.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung

Begründung: Inhaltlich steht das Präsidium zu den im Papier genannten Analysen und Zielen. Die zentrale Europapolitik soll von der Parteibasis breit diskutiert werden und ein möglichst basisdemokratischer Beschluss in Form des vorliegenden Papiers soll gefällt werden. Deshalb empfiehlt das Präsidium die Ablehnung des Antrags auf Nichteintreten. Der Vorwurf, das Papier sei nicht durch eine Gruppe mit einem breiten Meinungsspektrum und durch Vertreter:innen verschiedener Ebenen verfasst worden, weist das Präsidium zurück: Der vom SP-Präsidium eingesetzten europapolitischen Ausschuss hat das gesamte Spektrum der europapolitischen Meinungen abgedeckt und dabei eine geographisch ausgewogene Verteilung berücksichtigt. Zudem waren bereits in diesem Ausschuss eine kantonale Vertreterin sowie ein Vertreter der Wissenschaft dabei. Zudem wurde das vorliegende Papier dem Parteirat zur Konsultation unterbreitet, wobei das ganze Papier antragsberechtigt war. Im Parteirat haben bekanntlich Vertreter:innen der verschiedenen Ebenen der Partei Einsitz. Schliesslich wurde das Papier in zwei Antragsfristen dem Parteitag unterbreitet. Eine breitere Konsultation ist deshalb kaum denkbar.

A-3: Mario Carrera, SP60+

Antrag: Auf das dem Parteitag vorgelegte Europapapier ist einzutreten.

Begründung: Die Schweiz liegt im Herzen Europas. Die geografische Lage prägt ihr Schicksal. Die Geschichte der Schweiz, ihre Kultur, ihre Bildung, ihre Forschung, ihre Grundwerte – Demokratie, Freiheit, Gleichheit – ihre Wirtschaft und ihre Mobilität sind eng mit denjenigen ihrer Nachbarn und den Mitgliedern der Europäischen Union verknüpft. Und dennoch steckt die Europapolitik der Schweiz in einer Sackgasse. Der

bilaterale Weg – basierend auf rund 120 Abkommen– ist an seine Grenzen gekommen und hat keine Zukunft. Das seit Jahren verhandelte Rahmenabkommen kommt nicht zustande und gefährdet unsere Kooperationsabkommen in den Bereichen Forschung, Bildung, Gesundheit und Energie. Dadurch verliert unser Land seine Souveränität und hat bei europäischen Entscheidungen, die sein Schicksal betreffen, kein Mitsprache- oder Mitbestimmungsrecht. Europa hat es als Akteur der globalen Politik verstanden, einen Raum des Friedens, des Wohlstands und der Sicherheit aufzubauen, von dem auch die Schweiz profitiert hat. Der Krieg in der Ukraine hat einen Schock ausgelöst. Er erzwingt eine Neudefinition der europäischen Sicherheitspolitik nicht zuletzt mit Blick auf die Energie- und Nahrungsmittelversorgung. Die grosse Verunsicherung in der Schweiz und in Europa über die Energieversorgung sowie die Heiz- und Stromkosten in diesem Winter verdeutlichen dies. Die zahlreichen Massnahmen, die ergriffen werden, um den Energiekonsum zu reduzieren, treffen alle. Diese wichtigen Fragen zeigen die enge Verflechtung der Schweiz mit der EU. Lösungen sind nur in einer engen Zusammenarbeit möglich. Die Schweiz profitiert von den vier Grundpfeilern der EU – dem freien Verkehr von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen – und ist Teil des Binnenmarkts: Die Hälfte ihrer Exporte und etwa 70% ihrer Importe werden mit der EU abgewickelt. 435'000 Schweizer:innen leben in der EU und 1,4 Millionen Europäer:innen in der Schweiz, wobei 340'000 Grenzgänger:innen jeden Tag zur Arbeit kommen. Diese Freizügigkeit im Personenverkehr konnte sich dank der von der Schweiz ausgehandelten flankierenden Massnahmen entwickeln, die es gegen die Risiken des Sozial- und Lohndumpings zu verteidigen gilt. Es ist erfreulich, dass das soziale Europa Fortschritte macht: Im Jahr 2017 wurde die «Europäische Säule sozialer Rechte in 20 Grundsätzen» angenommen. Dies wird ebenso deutlich mit der Anerkennung des Prinzips «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsplatz» in der neuen Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern, wie auch in der erst kürzlich verabschiedeten Richtlinie über Mindestlöhne, die einen Rahmen für die Festlegung gesetzlicher Mindestlöhne in den EU-Mitgliedstaaten schafft. Die enormen Herausforderungen, die die Welt und Europa betreffen – demokratische Rechte, Sicherheit, Klimakrise, Armut, Migration, Digitalisierung, Steuerharmonisierung usw. - können nur in einem multilateralen Kontext und mit der EU verhandelt, gelöst oder entschieden werden. Umso wichtiger ist es, dass die SP Schweiz ihre Position zur Europapolitik à fonds diskutiert und klärt. Die SP 60+ empfiehlt den Beitritt zur Europäischen Union und erwartet von Bundesrat und Parlament, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen, die Vorarbeiten für den Beitrittsprozess einleiten und die Schweizer Bevölkerung regelmässig darüber informieren.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

Abstract

Ein Schweizer Isolationismus ist für die SP undenkbar. Als Sozialdemokrat:innen haben wir ein europäisches Selbstverständnis, welches sich in das historische Freiheits- und Friedensprojekt der europäischen Integration einbettet. Darum engagieren wir uns aus Überzeugung und seit jeher für gute und stabile Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union (EU) und haben die Zwischenschritte mit sektoriellen bilateralen Verträgen als Kompromiss immer gestützt. Heute ist klar: Ohne ein institutionelles Dach über den bilateralen Verträgen bleibt der bilaterale Weg blockiert. Die Europäische Kommission ist nicht mehr bereit, bestehende Marktzugangsabkommen aufzudatieren oder neue Abkommen abzuschliessen. Ebenfalls blockiert sind die jeweils für sieben Jahre abgeschlossenen Kooperationsmöglichkeiten der Schweiz in den EU-Programmen (z.B. Horizon Europe oder Erasmus+). Es braucht daher eine Klärung der institutionellen Fragen, um die bilateralen Verträge sobald wie möglich aus ihrer Blockade zu befreien.

Die SP schlägt in der [europapolitischen Roadmap](#) vom Dezember 2021 vor, die Verhandlungen mit der EU dringend wieder aufzunehmen und in zwei Phasen aufzuteilen: In einer ersten Phase wird ein auf fünf Jahre befristetes Stabilisierungsabkommen verhandelt, welches die Teilnahme an den Kooperationsabkommen und einen Ausbau der schweizerischen Kohäsionsleistung regelt. Aufbauend auf diesem befristeten Stabilisierungsabkommen sind in einer zweiten Phase ab 2023 Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen anzustreben. Dieses regelt den Binnenmarktzugang und die damit verbundenen institutionellen Fragen. Für die innenpolitische Abstützung und Legitimation dieser Assoziierung sollen deren Rahmenbedingungen in einem Europagesetz geregelt werden. Die «Assoziierung» – ein eigentliches Wirtschafts- und Kooperationspaket – stellt eine notwendige Weiterentwicklung und Neubezeichnung des bisherigen «bilateralen Wegs» dar.¹

Für die SP ist das jedoch nur die zweitbeste Lösung und lediglich als gebotener Zwischenschritt anzustreben. Denn für die SP ist klar, dass ein gut ausgehandelter EU-Beitritt die beste Option bleibt. Die Vorteile eines Beitritts, der die im vorliegenden Papier formulierten Bedingungen erfüllt, überwiegen die Nachteile eindeutig. Die Schweiz würde dort mitbestimmen können, wo die Politik in und für Europa und damit auch für die Schweiz im 21. Jahrhundert gemacht wird und so auch mit Rechten und Pflichten zum europäischen Friedens- und Integrationsprojekt beitragen. Zudem würde sie von einer in vielen Bereichen progressiveren europäischen Politik profitieren. Gleichzeitig muss ein EU-Beitritt insbesondere in den Bereichen Lohnschutz, Service Public und direkte Demokratie gut ausgehandelt sein, damit schweizerischen Errungenschaften erhalten und weiterentwickelt werden können.

¹ Zur Bedeutung von Begriffen wie «Assoziierungsabkommen», siehe den Glossar des EDA [«ABC der Europapolitik»](#).

A-4 : Baptiste Hurni, Emmanuel Amoos, Valérie Piller Carrard et Pierre-Yves Maillard

Amendement aux revendications : résumé p. 4 et communication du parti

Demande : Nouveau concept : La communication du parti et le résumé du papier de position sont modifiés pour coller mieux au texte qui conditionne la troisième étape, à savoir l'adhésion à l'Union européenne, au fait qu'elle ne peut se faire que si les droits politiques et sociaux de la population suisse ne sont globalement pas péjorés et le service public suisse protégé.

Exposé des motifs : Le papier de position l'établit avec justesse : les relations de la Suisse avec l'Union européenne sont aujourd'hui au point mort, par la faute d'un Conseil fédéral n'ayant pas su mener à bien l'accord cadre. Il est urgent de pacifier ces relations et de les renforcer. C'est le sens des deux premières étapes de ce papier. La troisième étape, quant à elle, prévoit l'adhésion à l'Union européenne. Si sur le fond, on ne peut qu'espérer adhérer à une Europe sociale et démocratique, force est de constater que dans son histoire récente, l'Union européenne n'a pas toujours pris la bonne direction, notamment au sujet des droits sociaux. Avec les auteurs du papier, on peut se réjouir et constater que depuis quelques années, l'Europe ne suit plus un chemin ultralibéral et on espère ne le suivra plus jamais. Néanmoins, notre parti se doit d'être nuancé tant on ignore quand cette troisième étape pourra être réalisée. Il convient donc de mettre une condition fondamentale et non négociable à cette future étape de l'adhésion : celle-ci ne doit être menée que si les habitantes et les habitants de Suisse ne risquent pas de perdre des acquis sociaux avec l'adhésion, respectivement des acquis démocratiques. Ainsi, l'adhésion ne peut s'envisager que si mesures d'accompagnement ne sont pas remises en cause, ni d'ailleurs l'ensemble du (très) modeste édifice législatif suisse en matière de droits sociaux. De même, en tant que parti fondamentalement populaire, le PS doit garantir qu'une adhésion ne se ferait pas au détriment des droits populaires. Finalement, comme l'indique aussi le papier de position, mais cela mérite d'être souligné dans la communication publique et dans l'introduction, le service public suisse doit être protégé en cas d'adhésion

Empfehlung des Präsidiums: Modifizierte Annahme

Begründung: Das Abstract wird nach dem Parteitag angepasst (siehe Antrag 6). Welche Anpassungen vorgenommen werden, hängt davon ab, welchen Anträgen der Parteitag zustimmt. Die im Antrag erwähnten Anregungen zur Kommunikation sind zwar nicht antragsberechtigt, werden aber vom Präsidium für die zukünftige Kommunikation mitberücksichtigt. Dass ein EU-Beitritt in den im Antrag erwähnten Politikfeldern gut ausgehandelt werden muss und kein Selbstzweck ist, ist Teils des Papiers und wird darum vom Präsidium selbstverständlich geteilt. Allerdings soll nicht von einzelnen, starren roten Linien die Rede sein. Stattdessen wird ein EU-Beitritt nur dann als «gut ausgehandelt» angesehen, wenn die im Papier erwähnten Inhalte (z.B. in den Bereichen Lohnschutz, Service Public und direkte Demokratie) als Ganzes berücksichtigt sind.

A-5: Mirjam Hostetmann (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO)

Antrag zu Forderung: Redaktioneller Antrag an das Abstract

Ziel: Ersetzen von zwei Sätzen

bisher: ~~Für die SP ist das jedoch nur die zweitbeste Lösung und lediglich als gebotener Zwischenschritt anzustreben. Denn für die SP ist klar, dass ein gut ausgehandelter EU-Beitritt die beste Option bleibt. Die Vorteile eines Beitritts, der die im vorliegenden Papier formulierten Bedingungen erfüllt, überwiegen die Nachteile eindeutig.~~

neu: Die SP diskutiert im vorliegenden Papier die Vor- und Nachteile eines EU-Beitrittes und definieren klare Bedingungen, welche für einen allfälligen Beitritt erfüllt werden müssen.

Begründung: Falls die gestellten Anträge der JUSO-Delegierten angenommen werden sollten, müsste folglich auch das Abstract als Zusammenfassung des Papiers entsprechend angepasst werden, um Stringenz gewährleisten zu können. Dies könnte beispielsweise in vorgeschlagener Form passieren.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme

Begründung: Das Abstract wird nach dem Parteitag angepasst (siehe Antrag 6). Welche Anpassungen vorgenommen werden, hängt davon ab, welchen Anträgen der Parteitag zustimmt.

A-6: Mirjam Hostetmann (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO)

Beim Abstract soll ein Satz ergänzt werden à la „Das Abstract wird nach Bereinigung des Papiers am Parteitag entsprechend den beschlossenen Änderungen überarbeitet.“
Dies vermeidet Unklarheiten.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

1. INHALT

Vorgehensweise zur Behandlung der eingegangenen Anträge	3
Eintretensdebatte	4
1. Inhalt	10
2. Europa ist die Erweiterung unserer politischen Heimat	11
3. Entwicklung der EU aus sozialdemokratischer Sicht	16
3.1 Binnenmarkt und Freizügigkeit	16
3.2 Soziale Fort- und Rückschritte.....	17
3.3 Wiederbelebung der Sozialpolitik und Versagen in der Migrationsfrage	19
3.4 Keynesianische Krisenpolitik als Wendepunkt	21
3.5 ‚Brussels Effect‘, Rechtsstaatlichkeit und europäische Souveränität	23
3.6 Europäische Union als fortschreitendes Integrationsprojekt	24
4. Verhältnis Schweiz-EU aus sozialdemokratischer Sicht	25
4.1 Traditioneller Bilateralismus ist blockiert	25
4.1.1 Aufgabe des Beitrittsziels, Osterweiterung und Brexit schaffen Probleme	26
4.1.2 Der ‚bilaterale Weg‘ stösst an strukturelle Grenzen	27
4.2 Freihandel statt Binnenmarkt bedeutet Rückschritt	29
4.2.1 Freihandelsabkommen von 1972 statt Integration	29
4.2.2 Schweizer ‚Brexite-Lösung‘ statt Integration	30
4.3 Aufbruch in ein soziales und demokratisches Europa	31
4.3.1 Umfassende Assoziierung am EU-Binnenmarkt: EWR	31
4.3.2 Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts	32
4.3.2.1 Vorteile eines EU-Beitritts	32
4.3.2.2 Herausforderungen und Nachteile eines EU-Beitritts	37
4.3.3 EU-Beitritt als Chance – auch für innere Reformen	44
5. Der nächste Schritt: Assoziierung	49
5.1 Vertrauensbildende Massnahmen der Schweiz	49
5.2 Befristetes Stabilisierungsabkommen	50
5.3 Europagesetz als demokratische Grundlage	51
5.4 Assoziierung verhandeln statt von ‚Bilateralismus‘ sprechen	55
Allgemeine Anträge	62

Glossar: Siehe die Publikation des EDA, «[ABC der Europapolitik](#)»

2. EUROPA IST DIE ERWEITERUNG UNSERER POLITISCHEN HEIMAT

Als Sozialdemokrat:innen setzen wir uns auf allen Kontinenten für ein System ein, das Freiheit, Gleichheit und Wohlstand für alle Menschen ermöglicht und in der die Staaten in Frieden und auf der Basis des Völkerrechts zusammenarbeiten. Im Verbund mit ihren Schwesterparteien der Progressiven Allianz (PA) und der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) engagiert sich die SP Schweiz dafür, die Macht des Kapitals zurückzudrängen und das Primat demokratischer Politik herzustellen. Die Grundsätze der internationalen Solidarität und des regelbasierten Multilateralismus leiten unsere Aussenpolitik. Darum haben wir seit jeher den Beitritt unseres Landes zu den Vereinten Nationen befürwortet und fordern auch heute ein stärkeres internationales Engagement der Schweiz. Die Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen sind für uns unverhandelbare Richtschnur der Schweizer Aussenpolitik.

Als Schweizer Sozialdemokrat:innen haben wir ein europäisches Selbstverständnis, welches sich in das historische Freiheits- und Friedensprojekt der europäischen Integration einbettet. Dass Frieden, Wohlstand und Demokratie die heutige Lage in der Schweiz prägen, hängt nicht nur mit der helvetischen Politik zusammen, sondern auch mit den bestehenden europäischen Rahmenbedingungen.

Das Projekt der europäischen Integration entstand insbesondere aus dem Wunsch, den Kontinent aus den nationalistischen und imperialistischen Auseinandersetzungen, die zu den beiden Weltkriegen geführt hatten, herauszuführen. Auf dem Gebiet der Europäischen Union (und deren Vorgängerorganisationen) fand seit deren Gründung kein internationaler bewaffneter Konflikt mehr statt. Die europäische Integration hat nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Zerfall der Sowjetunion auch in den östlichen Ländern des Kontinents die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie gestärkt. Trotz anhaltender Krisen und Ungleichheiten blieben diese Errungenschaften bestehen. Sie sind dem Prozess der politischen Integration Europas zu verdanken.

Politik findet zunehmend auf inter- und supranationaler Ebene statt. In einer wirtschaftlich immer stärker vernetzten Welt verkleinern sich die Handlungsspielräume von Nationalstaaten, gehen aber nicht vollends verloren. Es wird weiterhin politische Handlungsfelder geben, die nationalstaatlich geprägt und entschieden werden. Dies ist aber kein Argument, die europäische Integration in den Politikfeldern jenseits des Nationalstaates abzulehnen oder aktiv durch «Nichtbindung» mit anderen Staaten zur Schwächung der Lösungssuche beizutragen. Um einen echten Beitrag zur Bewältigung der grossen Herausforderungen unserer Zeit – soziale Ungleichheit, Klimakatastrophe, Digitalisierung sowie Bewahrung von Frieden und Demokratie – zu leisten, muss darum unsere sozialdemokratische Handlungsperspektive eine globale sein. Dies gilt umso mehr, als die Welt spätestens seit Beginn der 1990er Jahre ein unübersichtlicher Ort geworden ist. Der Aufstieg Chinas zur Weltmacht ist eine riesige Herausforderung für die Demokratie. Ebenso die autokratischen Regimes an den Grenzen unseres Kontinents: Beispielsweise können die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei durch das Erdoğan-Regime, in Weissrussland durch das Lukaschenko-Regime und in Russland durch das Putin-Regime unter keinen Umständen gerechtfertigt werden. Aber auch die

US-amerikanische Demokratie scheint sich trotz der Abwahl von Donald Trump in einer Phase der Instabilität zu befinden: Das US-Wahlsystem schränkt durch sog. *Gerrymandering* (Wahlkreisschiebung) zunehmend den Zugang von Minderheiten zu Wahlen ein, ein beunruhigender rassistischer und frauenfeindlicher Diskurs wurde salonfähig und der substanzielle Einfluss des Grosskapitals auf die US-Demokratie bleibt hochgradig problematisch. Zur globalen Instabilität beigetragen haben die rund 15 militärischen Interventionen der USA seit 1980, mehrere davon ohne völkerrechtliche Grundlagen. Mit ihrem Anteil von fast 40% der globalen Rüstungsausgaben und ihren über 700 Militärbasen in mehr als 45 Ländern kommt ihnen eine besondere Verantwortung für die Eskalation oder De-Eskalation von Konflikten zu.

Diese besorgniserregenden Entwicklungen haben verschiedene Ursachen. Eine davon ist die Illusion, dass die Ausweitung der Marktlogik auf die ganze Welt automatisch zu mehr Frieden und Demokratie führen würde. Diese Phase in der Geschichte des Kapitalismus hat jedoch vor allem den Aufstieg Chinas und seines autoritären Gesellschaftsmodells beschleunigt. Sie hat auch die lohnabhängigen Klassen in den westlichen demokratischen Ländern geschwächt, die Ungleichheit verstärkt und die ökologische Zerstörung des Planeten beschleunigt. Diese Entwicklungen haben die Demokratien unter Druck gesetzt und schaffen einen Nährboden für antidemokratische und rechtsextreme Kräfte, auch in Europa. Aus einer globalen Perspektive kann jedoch auch festgehalten werden, dass die stärkere wirtschaftliche Vernetzung die internationale Kooperation für eine Lösungssuche bei grenzüberschreitenden Problemen tendenziell gestärkt hat. Es hat sich in Europa und weltweit ein Bewusstsein herausgebildet, dass zahlreiche Probleme nicht mehr durch einzelne Staaten allein gelöst werden können.

Ein soziales, demokratisches und ökologisches Europa, das von den Illusionen des allmächtigen Marktes abrückt, ist ein entscheidendes Bollwerk gegen die gefährlichen Entwicklungen der Globalisierung sowie alter und neuer Imperialismen. Es liegt daher in der Verantwortung der Sozialdemokratie überall auf dem Kontinent, das politische Projekt der europäischen Integration zu stärken, indem mit dem neoliberalen Modell gebrochen und für ganz Europa eine soziale und ökologische Reformagenda durchgesetzt wird.

Trotz ihrer Unvollkommenheiten ist die Schweiz ein Beispiel für den Erfolg eines Gemeinwezens, bei dem ein starker demokratischer Anspruch und die Achtung weitreichender lokaler Autonomien neben der Integration teilsouveräner Kantone in einen Bundesstaat bestehen können. Als Schweizer Sozialdemokrat:innen wollen wir diese Geschichte und föderalistische Kultur in den Prozess der europäischen Integration einbringen, um den europäischen Föderalismus zu stärken.

Die Zukunft der Schweiz hängt weitgehend von der Zukunft Europas ab, und diese hängt vom Erfolg der europäischen Integration ab. Somit ist Europa die Erweiterung unserer politischen Heimat. Ein Schweizer Isolationismus ist für die SP undenkbar. Darum setzen wir uns seit jeher für gute und stabile Beziehungen mit der EU und deren Mitgliedsstaaten ein. Angesichts der aktuellen Blockade braucht es aber eine Europapolitik, die über gute Beziehungen hinausgeht. Es genügt nicht mehr, im schweizerischen Sonderfall-Denken verhaftet zu bleiben und dafür zu sorgen, dass sich die Schweiz mit der EU irgendwie arrangiert. Wir wollen endlich dort mitbestimmen können, wo im 21. Jahrhundert die Politik in Europa

gemacht wird. Wir wollen ein friedliches, demokratisches, soziales und ökologisches Europa mitgestalten. Im Interesse aller Menschen dies- und jenseits der Landesgrenzen. Wir wollen von innen her mithelfen, dass die EU noch stärker zu einem politischen Projekt wird, in dem Demokratien nicht von Supermächten oder von Grosskonzernen gegeneinander ausgespielt werden können. Unser Ziel ist darum – wie im Parteiprogramm verankert und am Parteitag vom 28. August 2021 bestätigt – der EU-Beitritt der Schweiz.

A-7: Racine Raphaël, Sektion Muri-Gümligen, Bern, Sektionsdelegierter

Antrag zu Forderung: Kapitel 2, Drittlezter Abschnitt, Seite 8

Ziel: Ergänzen

Im Anschluss an den Satz „Unser Ziel ist darum – wie im Parteiprogramm verankert und am Parteitag vom 28. August 2021 bestätigt – der EU-Beitritt der Schweiz“, wird folgender Satz zusätzlich eingefügt:

“Zumindest strebt aber die SP einen EWR-Beitritt an.”

Begründung: *Wie bei Kapitel 4.3.1 ausgeführt, bräuchte ein EWR-Beitritt der Schweiz Vorteile in Bezug auf die umfassende Teilnahme am europäischen Binnenmarkt. Im Gegensatz zu einem EU-Beitritt, der bei der Schweizer Bevölkerung nicht mehrheitsfähig ist, wäre die Akzeptanz eines EWR-Beitritts sicher viel höher. Die SP sollte daher möglichst politisch realisierbare Ziele anvisieren und deshalb einen EWR-Beitritt klar als alternatives Ziel zum EU-Beitritt im Positionspapier verankern.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung

Begründung: *Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem EWR ist im Kapitel 4.3.1. zu lesen:*

«Trotz diesen Nachteilen ist ein EWR-Beitritt der Erosion des bilateralen Wegs oder einem Rückzug auf reinen Freihandel vorzuziehen. Denn der Vorteil einer umfassenden Teilnahme am europäischen Binnenmarkt überwiegt die Nachteile eines EWR-Beitritts.»

Den EWR-Beitritt als Ziel zu definieren ist keine präzise Zusammenfassung dieser Position. Stattdessen soll zuerst versucht werden (mit einem Stabilisierungsabkommen und dann einem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen), den bilateralen Weg weiterzuentwickeln. Dies ist das kurz- und mittelfristige Ziel. Das langfristige Ziel ist der EU-Beitritt. Zum heutigen Zeitpunkt explizit den EWR-Beitritt zu fordern, wenn die oben genannten Ziele im Vordergrund stehen, ist nicht sinnvoll. Denn ein EWR-Beitritt ist, wie im Kapitel 4.3.1. ausgeführt, mit ernsthaften Nachteilen behaftet.

A-8: Mirjam Hostetmann (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO)

Antrag zu Forderung: Kapitel 2, S. 10 Abs. 2

Ziel: Streichen und ersetzen eines Satzes

bisher: ~~Unser Ziel ist darum — wie im Parteiprogramm verankert und am Parteitag vom 28. August 2021 bestätigt — der EU-Beitritt der Schweiz.~~

neu: Unser Ziel sind darum Beitrittsverhandlungen, die unter Einhaltung von Bedingungen auf Basis sozialdemokratischer Werte mit einem EU-Beitritt enden können.

Begründung: Der Verweis auf das Parteiprogramm aus dem Jahr 2010 und auf den Parteitag vom 28. August 2021 als Momenten der Zielsetzung der SP Schweiz bzgl. EU-Beitritts zu nennen, scheinen in diesem knappen Satz irreführend. Im Parteiprogramm 2010 werden klare rote Linien bzgl. eines EU-Beitrittes genannt, welchen man in diesem Papier nicht gerecht wird (bsps. puncto MwSt.-Erhöhung). Am Parteitag vom 28. August 2021 wurde von den Delegierten keine Position bzgl. EU-Beitritt gefasst. Lediglich wurde der Auftrag gegeben, die Beitrittsfrage in angemessenen Umfang zu diskutieren und dementsprechend zu einem späteren Zeitpunkt Entschlüsse zu fassen. Dieser Satz soll daher gestrichen werden, um den Ablauf korrekt wieder zu geben. Die Ersetzung dient zusammen mit vielen weiteren Anträgen der Stringenz des Papiers.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme

Begründung: Das Ziel sind nicht Verhandlungen, sondern ein gut verhandelter Beitritt. So ist es auch im Parteiprogramm verankert und vom Parteitag von 28. August 2021 bestätigt. Der entsprechende Antrag, der am 28. August 2021 am Parteitag mit grossem Mehr angenommen wurde, lautet: «Der Europa-Ausschuss unter dem Vorsitz von SP-Vizepräsident und Nationalrat Jon Pult legt den zuständigen Parteigremien eine Europa-Plattform vor, die dem ersten Parteitag 2022 zur Beratung und Abstimmung unterbreitet wird. Die Plattform zeigt insbesondere die Strategie sowie mögliche Zwischenschritte auf, wie das im Parteiprogramm verankerte EU-Beitritt-Ziel erreicht werden kann.» Das mehrfach bestätigte Ziel ist also ein gut verhandelter EU-Beitritt, nicht möglicherweise erfolgreiche Verhandlungen.

Zudem formuliert der Antrag (vage) rote Linien. Wie im Papier detailliert ausgeführt, muss ein EU-Beitritt gut ausgehandelt und flankiert sein. Das Verhandlungsergebnis wird am Schluss von der SP in seiner Ganzheit evaluiert werden. Deshalb ist das SP-Präsidium überzeugt, dass keine starren roten Linien formuliert werden sollten. Es würde der sozialdemokratischen Position schaden, wenn sie in der Verhandlung auf starre rote Linien eingeschränkt würde. Um eine Gesamtevaluation des Verhandlungsergebnisses zu ermöglichen, die die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägt, ist es sinnvoller, die angestrebten Ziele darzulegen (so wie es das Papier tut), anstatt sich von Anfang an die Hände zu binden.

Das Präsidium möchte mit einer modifizierten Annahme jedoch im Sinne der Antragstellenden klarstellen, dass ein EU-Beitritt nicht ein Selbstzweck ist. Stattdessen wird ein gut

ausgehandelter EU-Beitritt angestrebt. Deshalb schlägt das Präsidium folgende Textänderung vor:

«Unser Ziel ist darum – wie im Parteiprogramm verankert und am Parteitag vom 28. August 2021 bestätigt – **ein gut ausgehandelter EU-Beitritt der Schweiz.**»

A-9: Chandru Somasundaram, SP Bümpliz/Bethlehem

Antrag zu Forderung: Kapitel 2, Seite 7, neuer Textteil oben nach Abschnitt 8 zwischen „... EU-Beitritt der Schweiz.“ und „Der Fokus des vorliegenden ...“

Ziel: Zusätzlichen Abschnitt hinzufügen.

„Der EU-Beitritt ist allerdings kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Das Ziel ist und bleibt getreu unserer Raison d'Être, den Menschen Würde und Freiheit zu gewährleisten, indem sie vor Willkür und Macht geschützt sind und der gemeinsam erarbeitete Wohlstand gerecht auf alle verteilt wird. Ein gut ausgebauter Sozialstaat, ein dem Gemeinwohl dienender Service Public, ein sozialverträglicher Kampf gegen die Klimakrise und strikte Steuergerechtigkeit bilden unsere politischen Grundsätze, die unseren Weg in die EU markieren und bei denen wir keine Konzessionen machen.“

Begründung: Die SP Bümpliz/Bethlehem unterstützt das vorgelegte Europapapier. Allerdings ist sie der Ansicht, dass darin ein klares und unmissverständliches Bekenntnis zu unseren sozialdemokratischen Werten und Zielen fehlt. Zwar werden unsere Kerninhalte wie soziale Gerechtigkeit und die faire Verteilung von Wohlstand im Papier immer wieder erwähnt. Sie sind aber nur immer als Teilaspekte aufgeführt und nie als die zentrale Motivation unseres politischen Einsatzes; sie sind immer nur ein Thema unter anderen Themen. Das will die SP Bümpliz/Bethlehem mit ihrem Antrag ändern. Mit der zusätzlichen Textpassage in Kapitel 2 soll betont werden, dass die soziale Verantwortung unsere Messlatte ist – und zwar auch in der Europapolitik. Sie bestimmt unsere Politik in allen Bereichen. Im Kern geht es uns Sozialdemokrat:innen immer darum, den Menschen ein würdiges Leben zu ermöglichen, indem eine gerechte Umverteilung von oben nach unten stattfindet. Sie ist die Voraussetzung dafür, um Lösungen in allen anderen Politikfelder zu finden. Dies soll auch klar aus dem Europapapier hervorgehen.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung

Begründung: Der EU-Beitritt ist tatsächlich kein Selbstzweck – hier ist das Präsidium mit den Antragstellenden einverstanden. Dies kommt nach Ansicht des Präsidiums im Papier jedoch bereits eindeutig zur Geltung: insbesondere im wohl zentralsten Teil des Papiers, in dem die Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts detailliert auflistet (Kapitel 4.3.2) und die nötigen Reformen in der Schweiz bei einem EU-Beitritt aufgeführt werden (Kapitel 4.3.3). Die Kernbotschaft des Antrags ist also schon im Papier enthalten, der Antrag definiert aber zusätzlich vage «rote Linien» ohne dabei ins Detail zu gehen. Die Stärke des vorliegenden Papiers ist und bleibt es hoffentlich, dass von vagen Formulierungen zu roten Linien abgesehen werden kann und dass stattdessen konkret benannt wird, was die SP genau anstrebt (z.B. im Kapitel 4.3.3. «Für die SP ist zentral, dass die

flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochstehenden öffentlichen Dienstleistungen zu einem für alle erschwinglichen Preis sichergestellt bleibt. Die bedeutenden Handlungsspielräume der innerstaatlichen Umsetzung von Europarecht wären in diesen Fällen konsequent zugunsten eines starken Service Public und gegen weitere Liberalisierungen auszulegen.»). Ebenso liessen sich Stellen zu sozialen Rechten, der Klimafrage oder der Steuergerechtigkeit zitieren. Überall gilt: Lieber detailliert aufzeigen, für und gegen was die SP ist, als pauschale und vage «rote Linien» aufzustellen, die wiederum interpretationsbedürftig sind.

Der Fokus des vorliegenden Papiers liegt auf der EU. Weitere europäische internationale Organisationen wie der Europarat oder die OSZE werden nicht beleuchtet. Der Grund liegt darin, dass die Beziehungen zur EU endlich geklärt werden müssen, während die Beziehungen zu den weiteren europäischen Organisationen bereits geklärt sind. Für die SP ist selbstverständlich unbestritten, dass wir uns in den restlichen europäischen Organisationen mit Nachdruck für Frieden, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einsetzen. In diesem Sinne bleibt die Arbeit in den oben genannten Gremien und insbesondere im Europarat für die SP von grundlegender Bedeutung.

Das vorliegende Papier legt dar, wie sich die EU in den letzten Jahren aus sozialdemokratischer Sicht entwickelt hat, welche Optionen die Schweiz in ihrem Verhältnis zur EU hat, unter welchen Bedingungen die Vorteile eines Beitritts die Nachteile überwiegen, und wie und mit welchen Zwischenschritten unsere Ziele erreichbar werden.

3. ENTWICKLUNG DER EU AUS SOZIALDEMOKRATISCHER SICHT

Die europäische Integration war von Anfang an ein Projekt, das sich aus friedenspolitischen Gründen stark in seiner wirtschaftlichen Dimension entwickelt hat. Dass damit aber keine politische Dimension einhergegangen wäre, ist ein Mythos. Aus der Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1952), der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie der Europäischen Atomgemeinschaft (beide 1958) entwickelten sich ab 1959 regelmässige Treffen der Aussenminister:innen, um Fragen der internationalen Politik zu vertiefen und gemeinsame Positionen zu entwickeln. 1993 wurde mit den Maastrichtern Verträgen der Europäische Binnenmarkt geschaffen. Die föderale Balance zwischen Europäischer Union, Mitgliedsstaaten und Regionen ist seither immer wieder Diskussionspunkt der Weiterentwicklung der EU.

3.1 Binnenmarkt und Freizügigkeit

Fundament des 1993 geschaffenen Binnenmarktes sind die vier Grundfreiheiten des freien Warenverkehrs, der Dienstleistungsfreiheit, des freien Kapital- und Zahlungsverkehrs und der Personenfreizügigkeit. Während die drei zuerst genannten Freiheiten rein wirtschaftlicher Natur sind, ist die Personenfreizügigkeit auch ein grundlegendes Freiheitsrecht europäischer Bürger:innen. Sie gewährt allen Europäer:innen das Recht, sich überall in Europa niederzulassen und auf dem Arbeitsmarkt jedes Landes gleiche Rechte wie die

einheimische Bevölkerung zu erhalten. Mit der Personenfreizügigkeit ist in Europa grenzüberschreitende Mobilität ein Freiheitsrecht für alle mit entsprechendem EU/EFTA-Pass oder mit einer Aufenthaltsbewilligung in einem EU-Staat geworden. Gleichzeitig erhöhen Freizügigkeit und grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit ohne flankierende Schutzpolitik für gute Löhne und faire Arbeitsbedingungen den Konkurrenzkampf auf den Arbeitsmärkten und verstärken den Lohndruck nach unten. Per se ist die europäische Personenfreizügigkeit eine soziale Errungenschaft – ohne begleitende Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik kann sie aber Ungleichheiten und soziale Probleme verschärfen.

Die Entwicklung einer eigentlichen Sozialpolitik auf europäischer Ebene wurde erst im Zuge der verstärkten Integration ab dem Ende der 1980er Jahren verfolgt. Diese Entwicklung in den letzten Jahrzehnten war jedoch alles andere als linear. Vereinfachend kann sie in drei Zeitperioden unterteilt werden: die «soziale Periode» (1997-2005), die Periode sozialer Rückschritte (2005-2015) sowie die Periode der Wiederbelebung der sozialen Dimension der EU (2015 bis heute).²

3.2 Soziale Fort- und Rückschritte

Die Jahre 1997-2005 werden oft als «soziale Periode» der EU bezeichnet. Dieser Zeitraum war geprägt durch einen besonderen Kontext. Erstens traten mit der Erweiterung um Finnland, Schweden und Österreich im Jahr 1995 drei wohlhabende Nettozahler mit ausgeprägten Wohlfahrtsmodellen der EU bei. Zweitens wurden zwischen 1997 und 2003 die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten durch sozialdemokratische Regierungen geführt, welche allein oder in Koalition mit anderen Parteien regierten. Die Kombination dieser beiden Faktoren ermöglichte Fortschritte u.a. im Bereich des Elternurlaubs, der Teilzeitarbeit, der befristeten Arbeitsverträge, der Antidiskriminierungspolitik sowie der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Ein weiterer Meilenstein in diesem Zeitraum war im Jahr 2000 die Proklamation der EU-Charta der Grundrechte, welche 2009 in den Vertrag von Lissabon aufgenommen wurde (der bislang letzten Erneuerung der EU-Verträge). Andererseits war dies auch der Zeitraum, in dem zentrale Entscheidungen zur Liberalisierung des Service Public in den Bereichen Strom, öffentlicher Verkehr und Postdienste getroffen wurden, auch wenn es lange dauerte, bis diese umgesetzt wurden.

Am Ende dieser Periode geriet die soziale Dimension Europas aus verschiedenen Gründen unter Druck, was zur Periode der sozialen Rückschritte von 2005-2015 führte. Erstens kamen mit der grossen EU-Erweiterung um die Länder Mittel- und Osteuropas (2004, 2007 und 2013) dreizehn neue Mitgliedstaaten hinzu, die einen grossen wirtschaftlichen Aufholbedarf hatten. Der zweite Faktor war die globale Finanzkrise, die 2007/2008 begann und sich schnell in vielen EU-Mitgliedsstaaten zu einer Staatsschuldenkrise entwickelte. Es rächte sich nun, dass die Währungsunion nicht durch eine parallele Koordination der Wirtschafts- und Fiskalpolitiken ergänzt worden war. Drittens verloren die sozialdemokratischen Parteien und andere linke Kräfte Wahlen und wurden nach und nach in den nationalen Parlamenten und Regierungen sowie im Europäischen Parlament von konservativen, liberalen

² Bart Vanhercke, Dalila Ghailani, Slavina Spasova, Philippe Pochet , « Conclusions : les tours et détours de deux décennies de politique sociale de l'UE », in : Bart Vanhercke, Dalila Ghailani, Slavina Spasova, Philippe Pochet (Hrsg.), Bilan social de l'Union européenne 1999-2019 – une route longue et sinueuse (2020), 198-205.

und rechtspopulistischen Parteien bedrängt. Die Verluste der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament in den Jahren 2004 und 2009 führten dazu, dass die zweite Barroso-Kommission (2010-2014) sehr rechtslastig war: Nur sechs der 27 Kommissionsmitglieder waren sozialdemokratisch. Während die neoliberale Politik der EU während der Finanzkrise auf die Stabilität des Euros abzielte, kamen die Mitgliedsstaaten zum Teil unter massiven Druck, ihre öffentlichen Ausgaben zu reduzieren, wobei die Sozialpolitik meistens das erste Opfer war. In den Krisenländern Griechenland, Irland, Portugal und Zypern wurde gar die aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB) und dem Internationalen Währungsfonds bestehende «Troika» eingesetzt, die das demokratische Selbstbestimmungsrecht von Millionen Menschen weitgehend aushebelte – ohne juristische und demokratische Legitimation und Kontrolle. Die EZB förderte gleichzeitig in allen finanziell in Bedrängnis geratenen Staaten Strukturreformen, welche von Sparzwängen geleitet waren und oftmals mit den Bedürfnissen der Bevölkerung nach höheren öffentlichen Ausgaben für Sozialprogramme oder Investitionen für die Modernisierung der Volkswirtschaften kollidierten. Die Empfehlungen der EZB waren zudem häufig mit der Forderung nach Liberalisierung und Deregulierung der Arbeitsmärkte verbunden.³ Die verheerenden sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieser neoliberalen Austeritätspolitik sind bekannt.

Zugleich begann der Europäische Gerichtshof (EuGH) in diesem neuen wirtschaftlichen und politischen Kontext eines der Grundprinzipien der europäischen Personenfreizügigkeit und damit des sozialen Elements des Binnenmarktes in Frage zu stellen: die Gleichbehandlung zwischen ständigen Arbeitenden und entsandten Arbeitenden aus anderen Mitgliedstaaten (Vor-Orts-Prinzip: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort). In vier wegweisenden Urteilen (*Laval* und *Viking* im Jahr 2007; *Rüffert* und *Luxemburg* im Jahr 2008) räumte der EuGH den Marktfreiheiten Vorrang vor der Gleichberechtigung aller Arbeitenden ein. Diese Fälle erlaubten *de facto* Sozialdumping innerhalb eines Landes zwischen Arbeitenden unterschiedlicher Herkunft. Aus politischer Sicht muss festgehalten werden, dass diese Urteilserie bis heute die soziale Glaubwürdigkeit der Europäischen Union untergräbt. Als Reaktion auf die berechtigte Kritik von Seiten der Gewerkschaften und der Rechtswissenschaft passte der EuGH seine Rechtsprechung im Jahr 2015 an (*Elektrobudowa*; *Regiopost*), ohne jedoch den Grundsatz der Urteile *Viking* und *Laval* – nämlich, dass kollektive Massnahmen von Arbeitenden die Freizügigkeitsrechte der Unternehmen im Binnenmarkt respektieren müssen – über Bord zu werfen.⁴ Seither wurde die Entsenderichtlinie revidiert und mit ihr der Schutz gegen Sozialdumping aufgewertet. Dem in der EU verankerten Ziel eines angemessenen sozialen Schutzes wird ein höherer Stellenwert eingeräumt. Die sozialen Ziele der EU gelten nun auch für die Regulierung des Binnenmarktes und des freien Dienstleistungsverkehrs (EuGH (2020), *Höpner and Haas* (2022), *Verschueren* (2021)).⁵

³ Bart Vanhercke, Dalila Ghailani, Slavina Spasova, Philippe Pochet, « Conclusions : les tours et détours de deux décennies de politique sociale de l'UE », in : Bart Vanhercke, Dalila Ghailani, Slavina Spasova, Philippe Pochet (Hrsg.), *Bilan social de l'Union européenne 1999-2019 – une route longue et sinueuse* (2020), 200.

⁴ Sascha Garben, « Équilibrer les droits fondamentaux sociaux et économiques au sein de l'UE : à la recherche d'une meilleure méthode », in : Bart Vanhercke, Dalila Ghailani, Slavina Spasova, Philippe Pochet (Hrsg.), *Bilan social de l'Union européenne 1999-2019 – une route longue et sinueuse* (2020), 64.

⁵ EuGH. Case ECLI:EU:C:2020_1001. *Hungary v European Parliament* (2020).

Höpner, M., & Haas, C. (2022). Ist der Unionsgesetzgeber an die Grundfreiheiten gebunden?. *Europarecht (EuR)*, 57(2), 165-189.

3.3 Wiederbelebung der Sozialpolitik und Versagen in der Migrationsfrage

Mit Jean-Claude Junckers Präsidentschaft wurde die soziale Dimension der EU wiederbelebt. Die Juncker-Kommission reagierte damit bewusst auch auf das Erstarren von rechten und zum Teil rechtsextremen Parteien in vielen EU-Mitgliedsländern. In einer Rede vor dem Europäischen Parlament im Oktober 2015 formulierte Kommissionspräsident Juncker sein Ziel, dass die EU ein «soziales Triple-A-Rating» erreichen sollte. Im Zeitraum unmittelbar nach der Finanzkrise, der weitgehend von den Brexit-Diskussionen dominiert wurde, versprach Juncker eine Wiederbelebung der sozialen Dimension der EU und lieferte diese auch, vor allem durch die feierliche Proklamation einer europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) im November 2017. Die ESSR kann als sozialer Wendepunkt der EU angesehen werden, da sie die Kommission ermächtigt, eine neue EU-Sozialagenda mit 20 Zielen zu Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, fairen Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und sozialer Inklusion zu entwickeln. Dies führte zur Verabschiedung von mehreren sozialpolitisch fortschrittlichen EU-Richtlinien (zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und zu transparenten Arbeitsbedingungen), der Schaffung einer Europäischen Arbeitsbehörde und zur Empfehlung des Rates über den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitende und Selbständige. Nach der im Juni 2022 erzielten Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten wird es demnächst in der EU-Mindestlöhne geben, die für 24 Millionen Lohnabhängige zu substantiellen Lohnerhöhungen führen werden. Die neue Richtlinie will auch die Kollektivverhandlungen zwischen den Sozialpartnern in den Mitgliedstaaten fördern.

Mit der Revision der EU-Entsenderichtlinie wurde schliesslich auch das Vor-Orts-Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» zu einer rechtlichen Verpflichtung. Dies ist ein wichtiger Fortschritt, wird doch damit die Grundfreiheit des Dienstleistungsverkehrs zugunsten eines besseren sozialen Schutzes von entsendeten Arbeitnehmenden eingeschränkt. Der EuGH hat diesen Wandel in einem Grundsatz-Urteil über die Rechtmässigkeit der neuen Entsenderichtlinie bekräftigt. Wie er sich in konkreten Streitfällen auswirken wird, lässt sich noch nicht genau abschätzen, fehlt doch ein Kriterienraster, nach denen der EuGH in der Abwägung zwischen freiem Dienstleistungsverkehr und sozialem Schutz die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Nichtdiskriminierung auslegen wird.

Neben der begrüßenswerten Wiederbelebung der sozialen Dimension entwickelte sich die EU in der Migrationspolitik hingegen aus sozialdemokratischer Sicht in die falsche Richtung. Trotz der offensichtlich gewordenen Probleme während der sogenannten «Flüchtlingskrise» 2015 ist die EU auch weiterhin nicht fähig, ihre unmenschliche Asyl- und Flüchtlingspolitik zu reformieren. Die Mitgliedsstaaten inkl. der assoziierten Schweiz sind daran gescheitert, das Dublin-System so umzusetzen, dass Flüchtende ihre Destination wählen können, während ein fairer Ausgleich zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen wird. Auch wenn sich die EU-Kommission gegen Menschenrechtsverletzungen an der EU-Aussengrenze ausspricht, konnte sie bisher die systemischen Fehlanreize von Ländern wie Griechenland oder

Kroatien, Flüchtenden ihre Asylrechte zu verwehren, nicht beseitigen. Mit dem im Herbst 2020 vorgelegten Migrationspakt versuchte die EU-Kommission, die politische Blockade mit einem Kompromiss aufzulösen, lief damit aber einmal mehr bei den Mitgliedstaaten auf. Auch wenn das angesichts der katastrophalen Zustände an den EU-Aussengrenzen fast nicht vorstellbar ist, ist trotzdem davon auszugehen, dass eine Renationalisierung der Migrationspolitik noch schlimmere Ergebnisse zeitigen würde. Denn in diesem Falle könnte beispielsweise bei Menschenrechtsverletzungen an den griechischen, ungarischen oder kroatischen Grenzen kaum mehr Druck zur Einhaltung gewisser Minimalstandards aufgebaut werden, wie dies immerhin heute geschieht. Gerade in der Migrationspolitik gilt der Grundsatz: Es braucht nicht weniger, sondern mehr und vor allem ganz andere europäische Zusammenarbeit! Wie sich die durch Putins Aggression ausgelöste humanitäre Krise in der Ukraine mit Millionen von Flüchtlingen auf die europäische Migrationspolitik auswirkt, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

A-10 der SP SG an den Parteirat vom 24. Juni 2022 zum obenstehenden, grau hinterlegten Abschnitt. Der Antrag wurde vom Parteirat mit 25:20 Stimmen angenommen, wird jedoch vom Präsidium abgelehnt und entsprechend dem Parteitag zur abschliessenden Abstimmung vorgelegt:

Antrag

Auch wenn sich die EU-Kommission gegen Menschenrechtsverletzungen an der EU-Aussengrenze ausspricht, konnte sie bisher die systemischen Fehlanreize von Ländern wie Griechenland oder Kroatien, Flüchtenden ihre Asylrechte zu verwehren, nicht beseitigen. Mit dem im Herbst 2020 vorgelegten Migrationspakt versuchte die EU-Kommission, die politische Blockade mit einem Kompromiss aufzulösen, lief damit aber einmal mehr bei den Mitgliedstaaten auf: **Dass sich die EU-Kommission gegen Menschenrechtsverletzungen an der EU-Aussengrenze ausspricht, kann nicht ernst genommen werden, solange die EU gleichzeitig das Sterben im Mittelmeer in Kauf nimmt und beschämende Migrationsabkommen mit Ländern an der EU-Grenze abschliesst, um Flüchtenden den Weg in die Festung Europa zu versperren. Sogar Kompromisse in diesem Bereich, wie der im Herbst 2020 vorgelegte Migrationspakt der EU-Kommission, beinhalten aus sozialdemokratischer Sicht inakzeptable Hindernisse für Flüchtende, schikanöse Abschiebepraktiken und das Kernziel, Menschen aus Europa auszuschliessen.**

Auch wenn das angesichts der katastrophalen Zustände an den EU-Aussengrenzen fast nicht vorstellbar ist, ist trotzdem davon auszugehen, dass eine Renationalisierung der Migrationspolitik noch schlimmere Ergebnisse zeitigen würde. Denn in diesem Falle könnte beispielsweise bei Menschenrechtsverletzungen an den griechischen, ungarischen oder kroatischen Grenzen kaum mehr Druck zur Einhaltung gewisser Minimalstandards aufgebaut werden, wie dies immerhin heute geschieht. Gerade in der Migrationspolitik gilt der Grundsatz: Es braucht nicht weniger, sondern mehr und vor allem ganz andere europäische Zusammenarbeit! **Es braucht den Einsatz der SP als laute und konsequent**

kritische Stimme gegenüber dem EU-Migrationsregime, damit sich die Schweiz in der EU für dringende Reformen einsetzt.

Begründung der Antragstellenden

Die Migrationspolitik der EU muss mit aller möglichen Kritik aufgenommen werden. Für die SP ist klar, dass die unmenschliche Behandlung von Flüchtenden und das Inkaufnehmen von hunderten Toten auf den Fluchtwegen durch die EU einer der grössten Schandflecke der europäischen Politik ist. Deren Änderung ist unsere höchste Priorität – speziell bei einem eventuellen EU-Beitritt.

Empfehlung des Präsidiums: Modifizierte Annahme

«Auch wenn sich die EU-Kommission gegen Menschenrechtsverletzungen an der EU-Aussengrenze ausspricht, konnte sie bisher die systemischen Fehlanreize von Ländern wie Griechenland oder Kroatien, Flüchtenden ihre Asylrechte zu verwehren, nicht beseitigen.

Denn weiterhin besteht aufgrund der Ausgestaltung des Dublin-Systems der Fehlanreiz für Länder an der EU-Aussengrenze, Flüchtende gar nicht erst einreisen zu lassen. Die beschämenden Abkommen, die mit den an die EU angrenzenden Ländern - wie beispielsweise mit der Türkei- abgeschlossen wurden, sind dabei keine Lösung dieser Fehlanreize, sondern dienen nur dazu, Flüchtenden den Weg nach Europa zu versperren. Mit dem im Herbst 2020 vorgelegten Migrationspakt versuchte die EU-Kommission **hingegen**, die politische Blockade mit einem Kompromiss aufzulösen, lief damit aber einmal mehr bei den Mitgliedstaaten auf. (...)»

Begründung des Präsidiums

Die Idee des Antrags ist unterstützenswert. Mit dem vorliegenden, alternativen Vorschlag soll diese Idee aufgenommen werden. Gleichzeitig soll das Kernproblem – die durch das Dublin-System bestehenden Fehlanreize – bestehen bleiben und noch klarer ausformuliert werden. Die beschämenden Abkommen wie beispielsweise mit der Türkei müssen tatsächlich erwähnt werden. Der Migrationspakt vom Herbst 2020 ist ein Versuch, die Fehlanreize zu beseitigen, was klar zum Ausdruck kommen soll. Der Grund des Scheiterns liegt bei den Mitgliedsstaaten, nicht bei der Kommission. Der letzte Satz (Einsatz der SP gegenüber dem EU-Migrationsregime) wird zur Ablehnung empfohlen, da er die Rolle der SP innerhalb der EU überschätzt.

3.4 Keynesianische Krisenpolitik als Wendepunkt

Die EU-Kommission mit Ursula von der Leyen an der Spitze konnte die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik bisher zwar nicht reformieren, führt jedoch die sozialpolitischen Anstrengungen der Juncker-Jahre weiter. Die europäische Säule der sozialen Rechte wird als übergeordneter Rahmen der drei wichtigen Übergänge verstanden, vor denen die EU steht: der Übergang zur Klimaneutralität, der Nutzbarmachung der Digitalisierung im Interesse der Menschen und dem Umgang mit dem demographischen Wandel. Diese fortschrittlichen Prioritäten der «Kommission von der Leyen» wurden jedoch nach nur wenigen Monaten von der Covid-Pandemie und seit kurzem auch vom Krieg in der Ukraine überschattet.

In Europa lief beim Ausbruch von Covid-19 zunächst einiges schief, als die beiden wichtigsten Länder egoistische Reflexe zeigten. Anfang März 2020 liess Frankreich medizinische Schutzkleider und Masken beschlagnahmen, worauf Deutschland den Export solcher Waren verbot. Nach Grenzschiessungen kam es zu kilometerlangen Staus an der deutsch-französischen Grenze. Supermärkte befürchteten leere Regale. Nationale Schutzreflexe führten zu einer Situation, in der alle nur verlieren konnten. Dank der energischen Intervention der Europäischen Kommission und der Verabschiedung einer EU-Richtlinie zur Abfertigung des Güterverkehrs an innereuropäischen Grenzen lösten sich diese Probleme. Die zwei grössten Mitgliedstaaten verloren zu Beginn der Krise die Nerven und entsprechend das Gefühl für europäische Solidarität. Doch die europäischen Institutionen waren stärker. Als Erfolg europäischer Zusammengehörigkeit muss die gemeinsame Impfstoffbeschaffung durch die EU bezeichnet werden. Ohne sie wäre ein gleichberechtigter Zugang aller Mitgliedstaaten zu einem für alle Menschen in der EU zugänglichen Impfstoff kaum realisierbar gewesen. Denn ohne die gemeinsame Impfstoffbeschaffung hätten sich die EU-Mitgliedsstaaten gegenseitig konkurrenziert und die Preise hochgetrieben, was vor allem ärmere EU-Länder zu spüren bekommen hätten. Während der Pandemie zeigte sich, dass Europa funktioniert und wie wichtig der Zusammenhalt in Krisenzeiten ist. Während die gemeinsame Impfstoffbeschaffung ein Erfolg war, setzte sich die EU auf globaler Ebene jedoch nur ungenügend für eine gerechte Impfstoffbeschaffung ein.

Doch weitere grosse Herausforderungen stehen an. Mit dem *Europäischen Grünen Deal* haben sich alle 27 EU-Mitgliedsstaaten zur Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet. Bis 2030 sollen mindestens 55% der Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 verringert werden. Die EU hat somit eine der weltweit ambitioniertesten klimapolitischen Zielvorgaben. Mit *NextGenerationEU*, einem über 800 Milliarden Euro schweren Aufbauplan, sollen die coronabedingten Schäden für Wirtschaft und Gesellschaft abgefedert und Investitionen in einen zukunftsweisenden ökologischen, sozialen und technologischen Umbau der europäischen Volkswirtschaften getätigt werden. Dieses massive, antizyklische Investitionsprogramm der EU stellt einen Gegensatz zur neoliberalen Wirtschaftspolitik der Barroso-Kommission dar. Auch die EZB hat mit ihrer expansiven Politik mitgeholfen, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Das Austeritäts-Paradigma ist mit der Pandemie vorerst einer keynesianischen Krisen-Politik gewichen, welche angesichts des Krieges in der Ukraine weitergeführt werden könnte.

Die von-der-Leyen-Jahre werden daran gemessen werden, ob Europa sozialer, ökologischer, digitaler und krisenfester aus den verschiedenen Krisen hervorgeht. Eines ist jedoch heute schon klar: Die Covid-Krise führte durch die Vergemeinschaftung von Schulden bereits zu einer vertieften europäischen Integration – ein Integrationsniveau, das vor der Pandemie noch undenkbar gewesen wäre. Dies stellt aus sozialdemokratischer Sicht einen grossen Schritt in die richtige Richtung dar. Es bleibt jedoch noch ein weiter Weg bis zur Vollendung der Banken-, Kapitalmarkt- und Fiskalunion, die Europa wirtschaftspolitisch krisenfester machen und den schädlichen innereuropäischen Steuerwettbewerb endlich reduzieren würde.

Europäische Politik kann und muss beweisen, wie die europäische Säule sozialer Rechte durch verbindliche Standards wie nationale Grundsicherungssysteme und verbindliche Rechtsrahmen für Mindestlöhne auch wirklich umgesetzt werden kann. Die rechtlichen

Vorgaben auf EU-Ebene existieren, doch ohne den Willen der Mitgliedsstaaten können ökonomische und soziale Ungleichheiten nicht erfolgreich abgebaut werden. Der Willen der EU-Kommission sowie die Wiedererstarkung der europäischen Sozialdemokratie stimmen dabei optimistisch, dass ein sozialeres Europa, und somit eine erneute „soziale Periode“, möglich geworden ist.

3.5 ‚Brussels Effect‘, Rechtsstaatlichkeit und europäische Souveränität

Während die Idee einer humanen europäischen Migrationspolitik bis jetzt an den Mitgliedsstaaten gescheitert ist und sich die sozial- und wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU in den letzten Jahrzehnten immer wieder verändert hat, dient die Regulierung des europäischen Binnenmarktes in vielen Belangen recht konstant als globales Vorbild. Gerade bei der Regulierung des Internets, beim Datenschutz, beim Konsument:innen- und Umweltschutz oder bei der Lebensmittelsicherheit setzt die EU globale Standards, die das Schutzniveau für Mensch und Umwelt insgesamt erhöhen. Oft ist die EU diesbezüglich auch fortschrittlicher als die Schweiz. Dass viele Schutzregulierungen und Standards der EU auch ausserhalb ihrer Grenzen Anwendung finden, wird als «Brussels effect»⁶ bezeichnet und zeugt davon, dass die EU als weiterhin grösster Binnenmarkt der Welt einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltigere Welt leisten kann. Insbesondere bei der aktuell anstehenden Regulierung der Technologie-Konzerne, der Durchsetzung einer ethisch verträglichen Technologieentwicklung (Anwendung von Künstlicher Intelligenz etc.) und der Implementierung wirksamer Haftungsregeln und Sorgfaltspflichten im Bereich globaler Konzerne («Konzernverantwortung») könnte die EU einmal mehr eine progressive Vorreiterin sein.

Vor dem Hintergrund der besorgniserregenden, undemokratischen und illiberalen Tendenzen in einzelnen Mitgliedsstaaten wie Polen oder Ungarn haben die EU-Institutionen auch ihr Engagement für die Rechtsstaatlichkeit verstärkt. Auf Grundlage von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte setzt sich die EU seit einigen Jahren stärker für Menschenrechte, die Unabhängigkeit der Justiz oder die Freiheit der Medien innerhalb ihrer Mitgliedsstaaten ein. Dabei hilft ihr auch, dass sie mit dem aktuellen EU-Haushalt 2021-2027 und der Einsetzung des Aufbauplans *NextGenerationEU* zum ersten Mal die Möglichkeit hat, die Auszahlung von EU-Geldern von der rechtsstaatlichen Situation im jeweiligen Land abhängig zu machen.

Gleichzeitig ist klar, dass sich die EU nicht auf ihre Rolle als Regulatorin des Binnenmarktes und Hüterin der Rechtsstaatlichkeit beschränken darf. Sie braucht politische Reformen, die sie nach innen und nach aussen stärken. Eine notwendige Reform betrifft das weiterhin bestehende Demokratiedefizit der EU: Obwohl das Parlament inzwischen den meisten EU-Rechtsakten zustimmen muss, bleiben einige Politikbereiche in der ausschliesslichen Kompetenz des Europäischen Rates, welcher ohne oder nur nach Anhörung des Parlaments seine Beschlüsse trifft. Zudem fehlt dem Parlament das entscheidende gesetzgeberische Initiativrecht. Die sachlich nicht mehr zu rechtfertigende Einstimmigkeitserfordernis im Europäischen Rat brems sehr oft den Fortschritt.

⁶ Anu Bradford, *The Brussels Effect: How the European Union Rules the World* (2020).

Vielversprechende Pläne zur Reform der EU bestehen jedoch: Die *Konferenz zur Zukunft Europas* sollte im besten Fall in einen verfassungsgebenden Konvent münden und zu «(...) einem föderalen europäischen Bundesstaat führen, der zentral auch nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit organisiert ist und die Grundrechtecharta zur Grundlage hat». Dies schreibt die neue deutsche Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP in ihrem Koalitionsvertrag. Eine so ambitionierte Position der Regierung des wichtigsten EU-Staats stimmt zuversichtlich für die weitere Integration Europas. Zumal dieser Positionsbezug in einer Zeit geschieht, in der das Konzept der «europäischen Souveränität» und damit die Idee Europas als multilateraler Vorreiter und souveräne Friedensmacht in der Welt immer mehr Unterstützung gewinnt. Im Zuge dieser Reformbemühungen gewinnt auch die wichtige Idee Zustimmung, dass das Europäische Parlament gestärkt und mit einer Initiativfunktion ausgestattet werden sollte.

Insgesamt gibt es neben bedenklichen antidemokratischen Tendenzen in einzelnen Mitgliedsstaaten viele Anzeichen dafür, dass die EU stärker zusammenwächst und sich in eine sozialere und ökologischere Richtung bewegt. Die europäische Antwort auf die von der Pandemie verursachte Krise war solidarisch und damit fundamental anders als die frühere neoliberale Reaktion auf die Finanz- und Eurokrise. Die europäische Säule sozialer Rechte ist zu einem wichtigen Politikinstrument der Europäischen Kommission geworden. Auch der verstärkte Einsatz für die Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten stimmt insgesamt zuversichtlich. Geradezu schändlich bleibt der Umgang Europas mit der Migrationsfrage, wobei hier die Nationalstaaten durch ihre Abwehrhaltung sehr viel mehr Verantwortung tragen als die Institutionen der EU.

Wie sich Putins Aggressionskrieg gegen die Ukraine auf die Weiterentwicklung der EU auswirken wird, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden. Eine weitere Vertiefung der Integration, eine verstärkte Solidarität unter den Mitgliedsstaaten sowie eine Stärkung der Idee einer «europäischen Souveränität» scheint zum heutigen Zeitpunkt aber wahrscheinlich. Es ist auch möglich, dass sich die EU-internen Auseinandersetzungen über die Frage des Vorrangs des EU-Rechts abschwächen werden und man sich auf den Schutz der Demokratien vor der Aggression autoritärer Staaten sowie vor der Übermacht von Grosskonzernen konzentrieren wird.

3.6 Europäische Union als fortschreitendes Integrationsprojekt

Die Geschichte der Europäischen Union ist weder linear noch kann die EU als monolithisches Gebilde verstanden werden. Stattdessen handelt es sich um ein dauerhaft umkämpftes Projekt verschiedener politischer Visionen und Interessensgruppen. Weshalb braucht es aus sozialdemokratischer Sicht also zukünftig die EU? Weil trotz der Komplexität der europäischen Geschichte und trotz des offensichtlichen Reformbedarfs der EU heute etwas klarer denn je ist: Die wichtigsten anstehenden Herausforderungen lassen sich nur auf supranationaler Ebene effektiv angehen. Insbesondere steht seit dem Angriffskrieg des Putin-Regimes gegen die Ukraine ausser Zweifel, dass es sich Europa nicht leisten kann, intern gespalten zu sein. Stattdessen muss es nur schon aus geopolitischen Gründen geeint, ja vereinigt, sein.

Die historischen Säulen des europäischen Projekts zeigen sich heute zwar in leicht veränderter Form, bleiben im Kern jedoch dieselben: Das Streben nach Sicherheit und Frieden, der (bürgerliche) Anti-Faschismus sowie das Ziel sozialer Prosperität sind heute aktueller denn je. Seit dem Ukraine-Krieg ist es den Europäer:innen noch bewusster geworden, wie wichtig eine europäische Sicherheitszusammenarbeit ist. Auch wenn mit Joe Biden wieder ein verlässlicher Partner in den USA Präsident ist, so bleiben die Erinnerungen an Donald Trump und seine Unberechenbarkeit. Blind auf den Schutzschirm der durch die Vereinigten Staaten dominierten NATO zu vertrauen wäre unklug. Stattdessen braucht es eine Stärkung der europäischen Souveränität, auch was die Sicherheit Europas betrifft. Während der Anti-Faschismus nach dem Zweiten Weltkrieg ein zentraler Treiber der europäischen Integration war, so ist es heute der Anti-Autoritarismus im Lichte der russischen Aggression gegen die Ukraine. Hier dient die EU als demokratische und rechtsstaatliche Antithese. Und schliesslich bleibt das Ziel sozialer Prosperität essenziell: Denn ohne die Verringerung der internen Ungleichheiten ist die Union mit sich selbst beschäftigt und kann gegen aussen keine bedeutende Rolle einnehmen.

Da die heutigen Herausforderungen nur auf supranationaler Ebene effektiv angegangen werden können, hat das Integrationsprojekt die Schwelle der Unumkehrbarkeit im progressiven Sinne erreicht: Austritte aus der EU wären mit schwerwiegenden Rückschritten verbunden. Insofern definiert sich progressive Politik heute in hohem Masse dadurch, eine stabile internationale Ordnung zu schaffen.⁷ Der Weg zu einer stabilen globalen Ordnung führt dabei über die Stärkung Europas. Die Schweizer Sozialdemokratie bekennt sich deshalb nicht nur zu einem kooperierenden Europa, sondern zur Europäischen Union als fortschreitendes Integrationsprojekt.

4. VERHÄLTNIS SCHWEIZ-EU AUS SOZIALDEMOKRATISCHER SICHT

Aktuell ist die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU blockiert. Grundsätzlich können diese Beziehungen sich in drei Richtungen entwickeln: geradeaus, im Versuch, den Status Quo zu bewahren (4.1); zurück in Richtung weniger Integration (4.2); oder nach vorn in Richtung einer vertieften europäischen Integration (4.3). Für die SP Schweiz ist klar, dass sie vorwärts gehen will und ein Zurück ablehnt. Es lohnt sich aber, alle drei Richtungen genau zu analysieren.

4.1 Traditioneller Bilateralismus ist blockiert

Nach dem knappen Nein zum EWR-Beitritt im Jahr 1992 lautete die offizielle Interpretation des Abstimmungsergebnisses, es dürften nun nur noch Verträge «unter EWR-Niveau» abgeschlossen werden. Somit stellte der sogenannte bilaterale Weg eine Notwendigkeit dar, um grösseren wirtschaftlichen und politischen Schaden abzuwenden. Die Bilateralen I (1999)

⁷ Diese Erkenntnis ist jedoch keineswegs neu, wurde sie doch bereits 1941 von Altiero Spinell und Ernesto Rossi in ihrer Vision eines vereinigten Europas, im [Ventotene Manifest](#), formuliert.

und II (2004) erfüllten diesen Zweck: Die Schweiz nahm und nimmt in weiten Teilen gleichberechtigt, aber partiell am Binnenmarkt teil, beteiligt sich an einer weitgehenden Integration in den europäischen Rechtsraum – etwa in den Bereichen Justiz und Inneres, Visa und Asyl – und profitiert von der Teilnahme an EU-Programmen und Agenturen. Mit der Annahme der «Ausschaffungsinitiative» (2010) und der «Masseneinwanderungsinitiative» (2014) wurde der bilaterale Weg von der SVP frontal angegriffen. Gerade die «Masseneinwanderungsinitiative» wurde allerdings von vielen Befürworter:innen nicht aufgrund einer xenophoben Haltung oder einer europapolitischen Skepsis angenommen, sondern weil ernstzunehmende Probleme im Schweizer Arbeitsmarkt bestanden und die Initiative sich scheinbar als einfache Lösung dafür präsentierte. Seither wurden jedoch alle Abstimmungen, welche den bilateralen Weg in Frage stellten, klar abgelehnt («Durchsetzungsinitiative» 2016; «Selbstbestimmungsinitiative» 2018, «Begrenzungsinitiative» 2020). Die SP hat bei jeder Abstimmung die Verträge mit der EU gestützt. Trotz dieser klaren Siege vor dem Volk wird deutlich, dass die Europäische Union von einer bilateralen Logik abgerückt ist, weshalb der «bilaterale Weg» in seiner traditionellen statischen Ausgestaltung blockiert ist, während sich das EU-Recht laufend weiterentwickelt.

4.1.1 Aufgabe des Beitrittsziels, Osterweiterung und Brexit schaffen Probleme

Nach der Ablehnung des EWR-Beitritts bot die EU Hand für sektorielle Verhandlungen. Zentral für dieses Entgegenkommen war die Erwartung, dass der schrittweise Beitritt zum Binnenmarkt den Weg zur Vollmitgliedschaft der Schweiz ebnet würde. Spätestens als der Bundesrat 2006 den EU-Beitritt von einem strategischen Ziel zu einer Option unter anderen degradierte, veränderten sich die Rahmenbedingungen fundamental. Seither fordert die EU ein institutionelles Fundament für die sektorielle Teilnahme der Schweiz am Binnenmarkt. Zur definitiven Verhärtung der Wahrnehmung der Schweiz durch die EU trug 2016 schliesslich der Rückzug des schweizerischen Beitrittsgesuchs bei, das seit 1992 in Brüssel schlummerte. Das bestärkte die EU darin, die Homogenität des EU-Rechts gefährdet zu sehen, wenn die Schweiz dessen Weiterentwicklung nur punktuell nachvollzieht und sich der EU-Rechtsprechung entzieht.

Zudem sank in der EU nach der Osterweiterung in den Jahren 2004, 2007 und 2013 das Verständnis für einen massgeschneiderten schweizerischen Weg. Erstens muss die Schweiz heute mit fast doppelt so vielen Mitgliedstaaten verhandeln, was *per se* schwieriger ist als Verhandlungen im kleinen Kreis. Zweitens bestehen weniger enge Verflechtungen zwischen der Schweiz und den Ländern Osteuropas, was es schwieriger macht, den Schweizer Sonderweg mit gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zu begründen. Drittens wurden den Staaten Osteuropas in den Verhandlungen über ihren EU-Beitritt keinerlei Ausnahmen gewährt, was die Akzeptanz für eine Schweizer Sonderlösung weiter verringert hat. Der Spielraum und Wille der EU-Kommission, einem am Binnenmarkt sektoriell mitwirkenden Drittstaat Privilegien zu gewähren, die kein einziger Mitgliedstaat besitzt, hat sich seither verkleinert. Die Problematik der Sonderlösungen wird zudem zu einer Herausforderung für den inneren Zusammenhalt der EU. Die Harmonisierung des Rechts auf einem hohen Niveau der Homogenität schafft zunehmend Spannungen innerhalb der Europäischen Union. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die EU den bisher beschrittenen Weg einer verstärkten Rechts-Homogenisierung zukünftig weniger konsequent beschreiten wird.

Insbesondere das Prinzip, dass die EU-Verträge und Richtlinien Vorrang vor dem Verfassungsrecht der Staaten haben, sorgt für Spannungen, wie die Kontroversen um entsprechende Gerichtsurteile in Polen und Deutschland verdeutlichen. In diesem Sinne ist die spezielle Drittstaat-Situation der Schweiz für die Europäische Union eine zusätzliche Komplexitätserhöhung. Wenn dem «Schweizer Modell» ein spezieller Grad der Freiheit gewährt wird und gleichzeitig die selbst gewählte sektorielle Binnenmarktteilnahme Bestand haben soll, muss das Modell gegenüber dem Mitgliedschaftsmodell oder dem Assoziierungsmodell EWR überzeugend begründet werden können.

Mit dem Brexit verschlechterte sich die Verhandlungsposition der Schweiz noch weiter. Auch wenn die Schweiz keine unwichtige Handelspartnerin für die EU ist, so werden die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich in Brüssel doch als bedeutend wichtiger eingestuft. Um keine Präzedenzfälle zu schaffen, welche die Verhandlungsposition der EU gegenüber dem Vereinigten Königreich schwächen würde, beharrt die EU gegenüber Drittstaaten wie der Schweiz mit noch grösserem Nachdruck auf ihrem Grundsatz der Unteilbarkeit der Grundfreiheiten (Dienstleistungs-, Kapital-, Personen- und Warenverkehrsfreiheit).

Die veränderten Rahmenbedingungen zeigen sich u.a. darin, dass die EU bereits seit 2008 die Schaffung eines institutionellen Rahmens verlangt, der für alle bestehenden und zukünftigen Abkommen über die Beteiligung der Schweiz an einzelnen Bereichen des Binnenmarktes und der EU-Politik gilt. Die EU-Kommission scheint nicht bereit, den Status Quo weiterzuführen. Konkret heisst dies, dass ohne institutionelle Regelung keine weiteren Binnenmarktzugangsabkommen mehr abgeschlossen werden können, und dass die bestehenden nicht mehr aufdatiert werden. Die Teilnahme an diversen EU-Programmen, Agenturen und *Joint Undertakings* (Horizon Europe, Erasmus+, Copernicus, Creative Europe MEDIA, Digital Europe, *European High Performance Computing Joint Undertaking*, u.a.) wird zudem von Fortschritten bei den institutionellen Fragen (Rechtsentwicklung, Auslegung, Überwachung, Streitbeilegung) abhängig gemacht.

Zusätzlich zu diesen erschwerten Rahmenbedingungen kommt die Einsicht, dass der so genannte bilaterale Weg an strukturelle Grenzen stösst.

4.1.2 Der ‚bilaterale Weg‘ stösst an strukturelle Grenzen

Mit den bestehenden Verträgen übernahm die Schweiz das damals geltende EU-Recht. Die Verträge sind vergleichbar mit Momentaufnahmen der Lage von 1999, 2004 usw. Das EU-Recht hat sich seither aber dynamisch weiterentwickelt. Die Schweiz übernahm neues EU-Recht aber nur punktuell nach eigenem Gutdünken. Aus Sicht der EU ist dies mit dem einheitlichen Rechtsraum, den sie schaffen will, nicht vereinbar. Und auch für die Schweiz wirken sich die fehlenden Möglichkeiten, neues EU-Recht tatsächlich übernehmen und durchsetzen zu können, in manchen Bereichen nachteilig aus.

Hinzu kommt, dass die Schweiz fortlaufend europäisches Recht übernimmt, ohne über dieses mitentscheiden zu können. Die Schweiz hat ihre Rechtsetzung somit in relevanten Bereichen an die EU delegiert. Im Bereich der Luftfahrt sowie in der Asyl- und Migrationspolitik (Schengen/Dublin) hat die Schweiz die dynamische Rechtsübernahme akzeptiert. In zahlreichen weiteren Bereichen, in welchen keine dynamische Rechtsübernahme akzeptiert wurde, verzichtet die Schweiz jedoch auf Verhandlungen mit der EU und passt ihr Recht

stattdessen im euphemistisch «autonom» genannten Nachvollzug an. Aus demokratietheoretischer Sicht ist die fortlaufende Übernahme von EU-Recht ohne Mitbestimmungsrecht höchst problematisch und stellt einen Souveränitätsverlust dar.

Im globalisierten 21. Jahrhundert steigert jener Staat seine Souveränität, der mitgestalten und mitentscheiden kann, was ihn betrifft. Souveränität kann nicht – wie dies die Rhetorik der Rechten vermuten lässt – durch Isolation herbeigeführt werden. Stattdessen sind gewisse Tatsachen anzuerkennen: Gegenüber globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Stabilisierung eines Systems der kollektiven Sicherheit, Steuerflucht oder Umgang mit den Datensammlern Google, Facebook, Amazon und Co. braucht es eine übernationale Handlungsfähigkeit. Ein Alleingang der Schweiz in diesen Politikfeldern wäre zwar selbstbestimmt, jedoch ohne jeden Einfluss und deshalb alles andere als souverän. Denn Souveränität definiert sich nicht über das eigenständige Beschliessen von kaum wirkungsvollen Entscheidungen, sondern über das eigenständige Beschliessen von relevanten Entscheidungen: Wer am Katzentisch sitzt, kann nicht souverän sein!

Wenn die Schweiz also so souverän wie möglich sein will, dann müsste sie dort mitbestimmen können, wo die relevanten Entscheide auf unserem Kontinent gefällt werden – und dies ist in der EU. Da nur eine gut verhandelte EU-Mitgliedschaft vollwertige Mitbestimmungsrechte garantiert, würde ein Beitritt der Schweiz ihre Souveränität erhöhen und nicht, wie die SVP behauptet, reduzieren. Der Bilateralismus hingegen gaukelt Einflussmöglichkeiten vor, wo kaum welche vorhanden sind. So ist die Schweiz beispielsweise aufgrund der Guillotine-Klausel in den Bilateralen I bei jeder Abstimmung vor die Wahl gestellt, entweder der entsprechenden EU-Rechtsentwicklung zuzustimmen oder die ganzen Bilateralen I aufs Spiel zu setzen. Gleichzeitig haben Schweizer Vertreter:innen keine Stimmrechte im EU-Rechtssetzungsprozess (*decision making*), sondern bestenfalls die Gelegenheit, beratend Einfluss zu nehmen (*decision shaping*). Doch selbst diese Einflussmöglichkeiten werden von der Schweiz oftmals nicht offensiv genug genutzt.

Zudem stösst der Bilateralismus an seine Grenzen, da er zu einem Reformstau führt. Von der Ablehnung des EWR-Beitritts bis zur Ratifizierung der Bilateralen I dauerte es acht Jahre, bis zum Inkrafttreten der Bilateralen II weitere fünf bis sieben Jahre. Ausserdem verzögert sich die Assoziierung an wichtige EU-Programme regelmässig, was zu grosser Rechtsunsicherheit führt. Die gravierendste Konsequenz der bilateralen Blockade zeigt sich schliesslich darin, dass der Zugang zum europäischen Binnenmarkt nicht weiterentwickelt werden kann und aufgrund der gleichzeitigen Anpassung des EU-Rechts in den nächsten Jahren zunehmend erodiert. Seit spätestens 2008 macht die EU den Abschluss neuer Marktzugangsabkommen sowie die Aufdatierung bestehender Abkommen von Fortschritten zur Schaffung eines institutionellen Rahmens abhängig.

Seit der Bundesrat die Verhandlungen über das institutionelle Abkommen am 26. Mai 2021 für beendet erklärte, sind diverse Marktzugangsabkommen blockiert. Ohne eine Klärung der institutionellen Fragen ist es vorläufig wahrscheinlich, dass die Schweiz von der dynamischen Entwicklung des Freizügigkeitsrechts, des Landwirtschaftsabkommens oder des Abkommens über den Abbau technischer Handelshemmnisse ausgeschlossen wird. Dies stellt die Schweizer Exportwirtschaft vor grosse Herausforderungen, wie beispielsweise im Bereich der Medizinalprodukte bereits ersichtlich wird. Zudem dürften die bereits verhandelten

Strom- und Gesundheitsabkommen in den nächsten Jahren nicht abgeschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass der als «Königsweg» verklärte Bilateralismus blockiert und der Status Quo somit instabil ist. Ohne Klärung der institutionellen Fragen werden die bilateralen Abkommen in den nächsten Jahren weiter erodieren. Da der Bilateralismus bisher ein Erfolgsmodell war, wird sich die SP dafür einsetzen, dass der bilaterale Weg sobald wie möglich deblockiert wird. Der Abschluss eines institutionellen Abkommens und die damit verbundene sektorielle Dynamisierung der Verträge würde die Erosion der Bilateralen zwar stoppen, einige strukturelle Probleme blieben aber ungelöst: die Abhängigkeit von EU-Entscheidungen und die fehlende Möglichkeit zur Mitgestaltung unserer gemeinsamen Zukunft. In den nächsten Jahren wird die europäische Integration der Schweiz wegen der ungeklärten institutionellen Fragen langsam, aber sicher abnehmen. Welche Konsequenzen brächte ein solcher Rückschritt mit sich, und wie ist dies aus sozialdemokratischer Sicht zu beurteilen?

4.2 Freihandel statt Binnenmarkt bedeutet Rückschritt

In der Schweiz wollen viele traditionelle Akteure vor allem auf bürgerlicher Seite maximale wirtschaftliche aber möglichst wenig politische Integration. Die EU entwickelt sich aber in die entgegengesetzte Richtung. Darum fordern neu gewisse Akteure zum Beispiel aus der Finanzbranche wie auch die SVP eine generell geringere Integration. Ihre Losung lautet: Freihandel statt Binnenmarktintegration. Dies könnte im Wesentlichen auf zwei Arten umgesetzt werden: mit einem Verzicht auf die sektorielle Teilhabe am Binnenmarkt und den Rückfall auf das Freihandelsabkommen von 1972 sowie das WTO-Recht (4.2.1), oder mit der Modernisierung des Freihandelsabkommens von 1972 nach dem Vorbild des Brexit-Vertrags (4.2.2). Beide Optionen sind für die SP inakzeptabel.

4.2.1 Freihandelsabkommen von 1972 statt Integration

Ohne Klärung der institutionellen Fragen erodiert die aktuelle sektorielle Teilhabe am EU-Binnenmarkt. Somit droht mittelfristig der Rückfall auf das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU von 1972 sowie auf das WTO-Recht. Der Bundesrat hielt 2015 in einem Bericht⁸ die Unterschiede zwischen einem umfassenden Freihandelsabkommen und der Übernahme von EU-Recht mittels der „bilateralen“ Verträge fest. Dabei kam er zum Schluss, dass ein umfassendes Freihandelsabkommen im Vergleich zur sektoriellen Teilhabe am Binnenmarkt einen klaren Rückschritt bedeuten würde. Die Rechtssicherheit, welche dank der durch die bilateralen Abkommen gesicherten Teilhabe am Binnenmarkt garantiert wird, könnte mit einem Freihandelsabkommen nicht erreicht werden. Auch könnte die enge politische und justizielle Zusammenarbeit, wie sie dank den Bilateralen besteht, durch ein Freihandelsabkommen nicht aufrechterhalten werden. Schliesslich würde ein Freihandelsabkommen das Ziel einer grösseren regulatorischen Eigenständigkeit höchstens formell gewährleisten, da die Schweiz als exportabhängige Volkswirtschaft ein Interesse an der Rechtsharmonisierung im EU-Binnenmarkt hat. Der «Brussels Effect» würde auch auf

⁸ [Bericht des Bundesrates](#) in Beantwortung des Postulats Keller-Sutter [13.4022] «Freihandelsabkommen mit der EU statt bilaterale Abkommen», Juni 2015.

eine politisch isolierte Schweiz wirken. Zudem ist die Europäische Union sehr darauf bedacht, die Dimension des fairen Wettbewerbs (*level playing field*) im Wettbewerbs- und Umweltrecht auch mit Drittstaaten vertraglich zu vereinbaren.

Konkret würde ein solcher integrationspolitischer Rückschritt unter anderem folgende wirtschaftliche Nachteile mit sich ziehen: Beim Warenverkehr wäre im Bereich der technischen Handelshemmnisse für Industriegüter nicht gewährleistet, dass Produkte, welche in der Schweiz und in der EU vermarktet werden, den gleichen Anforderungen unterliegen und eine einzige Konformitätsprüfung für alle genügen würde; eine Voranmeldepflicht für Warenimporte und -exporte würde eingeführt; der erleichterte Marktzugang in bestimmten Dienstleistungssektoren würde entfallen; es würden keine weiteren Marktzugangsabkommen mehr abgeschlossen und im Nicht-Marktzugangsbereich (Kooperationsbereiche, Polizei, Steuerfragen, Justiz und Migrationsbereich) würde die Zusammenarbeit massiv erschwert.

Eine der offenen Fragen, die sich bei einer Rückkehr zu einem einfachen Freihandelsabkommen in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU stellen würde, wäre die nach der Zukunft des Freizügigkeitsabkommens. Würde dieses mehrfach von den Schweizer:innen bestätigte Abkommen in der Schweiz noch unterstützt, wenn die positiven Gegenleistungen im Hinblick auf den Zugang zu den europäischen Märkten hinfällig würden? Und wenn dies der Fall ist, würde die EU auch in diesem Bereich wollen, dass dieses Abkommen erodiert oder seine Gültigkeit verliert, mit allen Konsequenzen, die dies für ihre eigenen, in unserem Land tätigen Bürger:innen hätte? Diese Frage hat auch einen Einfluss auf die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung unserer Lohnschutzpolitik. Klar ist, dass die flankierenden Massnahmen (FLAM) durch ein Wegfallen des Freizügigkeitsabkommen akut gefährdet wären.

Während die Modernisierung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der EU von 1972 durchaus erstrebenswert sein könnte, ist ein Zurückfallen auf ein reines Freihandelsabkommen keine Alternative zur Teilhabe am EU-Binnenmarkt. Eine Rückabwicklung der europapolitischen Integrationsschritte der letzten 30 Jahre wäre insgesamt also äusserst risikoreich und schmerzhaft. Die Behauptung, «weniger Europa» könne wirtschaftspolitisch durch zusätzliche Freihandelsabkommen mit Schwellenländern wie Russland, China, Indien, den Golfstaaten, Südafrika oder den Mercosur-Staaten überkompensiert werden, erweist sich als eine gefährliche Illusion. Wirtschaftlich kann in diesen Ländern niemals gewonnen werden, was die Schweiz in Europa verlieren würde.

Für die SP ist klar, dass es nicht soweit kommen sollte. Gleichzeitig ist zu betonen, dass der erodierende bilaterale Weg auf das hier skizzierte Szenario zusteuert.

4.2.2 Schweizer ‚Brexit-Lösung‘ statt Integration

Nach dem Scheitern der Verhandlungen über das institutionelle Abkommen wurden Stimmen laut, welche den Brexit-Vertrag als Vorbild für die künftigen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU nehmen wollen.

Das EU-UK-Abkommen beruht auf drei Pfeilern: Freihandel, Zusammenarbeit im Bereich Strafverfolgung sowie institutionelle Fragen. Mit einem solchen Abkommen könnten

gewisse Kooperationsprogramme weitergeführt werden. Gleichzeitig bestehen auch in diesem Modell die oben erwähnten, massiven Nachteile eines Verzichts auf die sektorielle Teilnahme am Binnenmarkt. Weiter ist festzuhalten, dass ein solches Verhandlungsmandat von Seiten der EU-Kommission nicht gewährt würde, wenn die Schweiz nicht die Aufgabe der sektoriellen Abkommen eingestehen würde. Es müssten also die rund 120 Abkommen, welche als Rechtsübernahmeabkommen ausgestaltet sind, rückabgewickelt werden. In diesem Modell müsste von den gleichen Prozessen wie im Vereinigten Königreich ausgegangen werden: Zuerst würde die Kündigung der Verträge auf einen bestimmten Termin mit einem Rückabwicklungsabkommen erfolgen, und gleichzeitig würde ein neu verhandeltes Handels- und Kooperationsabkommen nach Vorbild des Vereinten Königreichs abgeschlossen. Für die Arbeitsplätze und Wertschöpfungsketten in der Schweiz könnte dies schwerwiegende Folgen haben.

Auch wenn die Modernisierung des Freihandelsabkommens nach dem Muster des Brexit-Vertrags weniger verheerend wäre ein Rückfall auf das Freihandelsabkommen von 1972 und auf WTO-Recht, ist dieser Vorschlag inakzeptabel. Die für alle sichtbar gewordenen Folgen des Brexits in Grossbritannien – Warteschlangen an Tankstellen, halbleere Supermarktregale, akuter Fachkräftemangel – führen vor Augen, was auf dem Spiel steht. Die SP ist überzeugt, dass die europäischen Integrationsschritte der letzten 30 Jahre bewahrt und ausgebaut werden müssen. Abwicklung ist keine Option. Da der Status Quo des bilateralen Weges instabil ist (4.1) und ein integrationspolitischer Rückschritt zu viele Nachteile mit sich bringt (4.2), ist der Weg nach vorn klar der vielversprechendste (4.3).

4.3 Aufbruch in ein soziales und demokratisches Europa

Wie weiter oben beschrieben, ist die EU in den letzten Jahren politisch und rechtlich zusammengewachsen. Wenn man an der Weiterentwicklung dieses Rechtsraums teilnehmen will, muss man ihm auf die eine oder andere Art beitreten. Eine solche vertiefte europäische Integration der Schweiz kann entweder durch einen EWR-Beitritt (4.3.1) oder durch eine EU-Mitgliedschaft (4.3.2) erreicht werden. Diese Optionen stellen die beiden unbestrittenen Integrationsmodelle der europäischen Staatengemeinschaft dar: eine umfassende Assoziierung am EU-Binnenmarkt (EWR-Beitritt) oder die demokratische Teilhabe und Mitbestimmung in allen Politikfeldern der EU (EU-Beitritt). Beide Modelle sind als Optionen für die Schweiz immer wieder neu zu bewerten.

4.3.1 Umfassende Assoziierung am EU-Binnenmarkt: EWR

Immer wieder taucht in der Schweiz der Vorschlag auf, einen nochmaligen Anlauf für einen EWR-Beitritt zu wagen. Dies brächte bedeutende Vorteile mit sich in Bezug auf die umfassende Teilnahme am europäischen Binnenmarkt. Jedoch ist die EWR-Option mit drei Herausforderungen behaftet.

Erstens stösst nicht nur der bilaterale Weg der Schweiz an seine strukturellen Grenzen, sondern zunehmend auch der EWR. So ist teilweise unklar, ob EU-Rechtsakte Binnenmarkt- und somit EWR-relevant sind, was zu Verzögerungen ihrer Übernahme in das EWR-Abkommen führt. Zweitens fehlen auch im EWR die Mitentscheidungsrechte beim Erlass neuer EU-Rechtsakte, die im Ergebnis automatisch übernommen werden müssen. Das Problem der

beschränkten Souveränität bestünde also auch hier. Drittens besteht eine fein austarierte Balance zwischen den EWR-EFTA-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein sowie zwischen der EU und der EWR-EFTA-Staaten, was bei einem Beitritt der Schweiz aus deren Sicht aufs Spiel gesetzt würde. Es ist somit nicht sicher, ob ein EWR-Beitritt der Schweiz von den aktuellen EWR-Staaten und der EU überhaupt gewünscht wäre und ob die Schweiz gegebenenfalls sinnvolle Anpassungen im EWR-Vertrag erreichen könnte. Daher wären hier dringend exploratorische Gespräche nötig, wie sie im Nationalrat von der SP-Fraktion vorgeschlagen wurden. Nur so liesse sich diese Option vor einem Verhandlungsbeginn verlässlich beurteilen.

Trotz diesen Nachteilen ist ein EWR-Beitritt der Erosion des bilateralen Wegs oder einem Rückzug auf reinen Freihandel vorzuziehen. Denn der Vorteil einer umfassenden Teilnahme am europäischen Binnenmarkt überwiegt die Nachteile eines EWR-Beitritts. Dennoch bleibt die zentrale Frage für eine modern verstandene Souveränität der Schweiz, ob sie Mitglied der EU werden soll oder nicht.

4.3.2 Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts

4.3.2.1 Vorteile eines EU-Beitritts

Die wichtigsten Vorteile eines EU-Beitritts für die Schweiz sind:

1. *Die Schweiz ist dann souverän, wenn sie dort mitentscheiden kann, wo die zentralen Beschlüsse gefällt werden:* Die Analyse der Grenzen des bilateralen Wegs (4.1) zeigt, dass sich die Schweiz heute der europäischen Rechtsentwicklung anpassen muss, ohne über diese mitentscheiden zu können. Langfristig führt diese einseitige Anpassung des Schweizer Rechts an die Rechtsentwicklung der EU zu einer asymmetrischen Situation. Dies ist nicht souverän. Nur als EU-Mitglied kann die Schweiz über die wichtigsten politischen Beschlüsse unserer Zeit mitentscheiden und somit die Zukunft mitgestalten. Mit einem Mitentscheidungsrecht auf EU-Ebene würde die Schweizer Souveränität massiv erhöht – gerade auch weil weiterhin einige Politikbereiche in der EU auf dem Einstimmigkeitsprinzip beruhen. Es ist also nicht so, dass die Schweiz als mittelgrosses Land in Europa kaum Einfluss auf die Entscheidungen der EU nehmen könnte. Dieser Vorteil einer EU-Mitgliedschaft der Schweiz ist so zentral, dass er für sich genommen bereits eine ernsthafte Diskussion über den Beitritt zur Europäischen Union lostreten sollte.
2. *Es liegt im Interesse der Schweiz, das europäische Friedensprojekt zu stärken:* Unter anderem dank der EU ist es heute unvorstellbar, dass sich Deutschland und Frankreich bekriegen, wie dies während Jahrhunderten immer wieder der Fall war. Auch spielte die EU eine zentrale Rolle in der Überwindung der tiefen Spaltung Europas nach dem Kalten Krieg. Eine vertiefte europäische Integration ist aber keine Garantie für den Frieden, wie die Aggression Putins gegen die Ukraine beweist. Die engere wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten, die durch die europäische Integration vorangetrieben wurde, lässt es jedoch als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass die europäische Integration einen Beitrag zum jahrzehntelangen Frieden in Europa geleistet hat und zumindest innerhalb des EU-Territoriums auch weiterhin leistet. Dieses Friedensprojekt muss folglich gerade angesichts der Putin-Aggression stabilisiert werden.

A-11: Erich Fehr, SP Biel-Stadt/Ost, Reformplattform. Sozilliberal in der SP Schweiz

Artikel 4.3.2.1, Ziffer 2, Seite 24, zweitletzter Satz:

Vorschlag für andere Formulierung:wurde, **belegt**, dass die europäische Integration.....

Begründung: Wenn man die europäische Integration als zentral für die Sicherung des Friedens in Europa erachtet und den EU-Beitritt zum mittelfristigen Ziel erheben will, macht eine Relativierung keinen Sinn und ist im Gegenteil kontraproduktiv. Die Wirkung der europäischen Integration nur als Mutmassung anzuführen riecht stark nach politischem Kompromiss und schwächt die vorgeschlagene Strategie der SP Schweiz.

Proposition d'une autre formulation: poussée par l'intégration européenne, prouve que l'intégration européenne.....

Motivation: Si l'on considère que l'intégration européenne est essentielle pour garantir la paix en Europe et que l'on veut faire de l'adhésion à l'UE un objectif à moyen terme, relativiser n'a pas de sens et est au contraire contre-productif. Invoquer l'effet de l'intégration européenne uniquement comme supposition sent fortement le compromis politique et affaiblit la stratégie proposée par le PS Suisse.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung

Begründung: Obwohl das Präsidium der Ansicht ist, dass die EU höchst wahrscheinlich ein ganz zentraler Grund ist, weshalb auf dem Gebiet der EU Frieden herrscht, kann nur von «Beleg» gesprochen werden, wenn dieser tatsächlich erbracht werden könnte.

A-12: Joakim Martins (PS Lausanne) Bertil Munk (PS Lausanne) Myrta Grubenmann (SP Zürich) Mathilde Mottet (JS Suisse) Jakub Walczak (SP Erlach)

Demande : Reformuler

Remplacer « il est aujourd'hui impensable de voir l'Allemagne et la France se faire la guerre, alors que cela a été le cas des siècles durant », par « il est aujourd'hui impensable de voir l'Allemagne et la France se faire la guerre, alors que cela a été le cas 3 fois entre 1870 et 1945. »

Exposé des motifs : Non l'Allemagne et la France ne sont pas fait la guerre pendant des siècles, l'État allemand n'existant pas avant 1870.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

3. **Demokratiepolitische Verbesserungen:** Die EU-Bürger:innen sind auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten. Dies trifft zwar auch auf ungefähr 25% der Wohnbevölkerung der Schweiz zu (über 2.1 Millionen haben einen EU-Pass), nicht aber auf die übrigen 75% der Schweizer Wohnbevölkerung, obwohl diese praktisch ebenso stark vom EU-Recht betroffen sind.

-
4. *Gestärkter Grundrechtsschutz:* Das Recht auf Arbeit, das Recht auf Bildung und zahlreiche weitere Sozialrechte sind in den EU-Verträgen verankert und werden in EU-Agenturen und -Programmen vielfältig umgesetzt, gegenwärtig im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte.⁹ Die in der Schweiz auf Verfassungs- und Gesetzesstufe garantierten Sozialrechte gehen teilweise weniger weit. Das Gleiche gilt für den Diskriminierungsschutz, der in der EU stark ausgebaut ist. Die Schweiz hat auf Gesetzesstufe allein im Gleichstellungsgesetz und im Behindertenrecht ein Diskriminierungsverbot, aber auch dort keine Rechtsgrundlage für Programme zur Bekämpfung von Diskriminierung oder zur Verbesserung der Durchsetzung des Anspruchs, am Arbeits- und Wohnungsmarkt nicht diskriminiert zu werden.
 5. *EU-Aussenpolitik:* An der EU als globale Akteurin gibt es aus sozialdemokratischer Sicht viel legitime Kritik. Doch keine Weltmacht bietet so viele reale Möglichkeiten, sich so konsequent für Menschenrechte, Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung, Friedensförderung und den Multilateralismus einzusetzen wie die EU. Die Aussenpolitik der EU ist aus sozialdemokratischer Sicht derjenigen der Schweiz insgesamt vorzuziehen. Zudem kann die EU ihre aussenpolitischen Werte durch ihr grosses Gewicht effektiv einbringen, während die Schweizer Aussenpolitik maximal symbolische Zeichen setzen kann.
 6. *Die Aussenwirtschaftspolitik der EU setzt soziale und ökologische Standards um:* Die EU führt in ihren Wirtschaftspartnerschaftsabkommen systematisch Menschenrechts- und Umweltverträglichkeitsprüfungen durch. Die Schweiz ist hier bedeutend weniger weit. Zudem baut die EU in ihren Wirtschaftspartnerschaftsabkommen jeweils einen institutionellen Teil mit ein, der Gewerkschaften, die Zivilgesellschaft und weitere *Stakeholder* bei der Um- und Durchsetzung der Nachhaltigkeitsbestimmungen miteinbezieht. Was jedoch noch ausbaufähig ist, ist die vorgängige, möglichst breite, demokratische Abstützung von Verhandlungsmandaten. Die Schweiz ist trotz eines gewissen Durchbruchs beim Freihandelsabkommen mit Indonesien davon weit entfernt. Mit dem Beitritt zur EU würde der Einsatz der Schweiz für soziale und ökologische Standards im internationalen Handel nicht länger ein Lippenbekenntnis bleiben, sondern deutlich wirksamer als heute umgesetzt.
 7. *Die EU-Klimapolitik ist fortschrittlicher als diejenige der Schweiz:* Im Rahmen des *Europäischen Grünen Deals* präsentierte die EU-Kommission im Juli 2021 ihr «*Fit for 55 in 2030*» Paket, welches die Zielvorgabe für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 55% gegenüber 1990 anhebt. Dies übertrifft das aktuelle Ziel der Schweiz, welche sich durch das Pariser Klima-Abkommen verpflichtet hat, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50% gegenüber 1990 zu verringern. Gleichzeitig sieht die EU im Rahmen des *Europäischen Grünen Deals* weit grössere öffentliche Investitionen in den sozial-ökologischen Umbau vor als die Schweiz. Ein wichtiger Grund besteht darin, dass die Schweiz ihre wirtschaftlichen Covid-19-Massnahmen kaum mit Klimaschutz und Industriepolitik verknüpft, obwohl die SP dies mehrfach gefordert hat.

⁹ Europäische Kommission, [Die Europäische Säule sozialer Rechte in 20 Grundsätzen](#).

-
8. *Die EU verfolgt eine progressivere Gleichstellungspolitik als die Schweiz:* Am 4. März 2021 stellte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Richtlinie¹⁰ vor, die bindende Transparenzmassnahmen und Durchsetzungsmechanismen zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Lohnes bei gleichwertiger Arbeit von Mann und Frau vorsieht. Ziel ist die Neufassung der Richtlinie 2006/54 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen. Mangelnde Lohntransparenz wurde als eines der Haupthindernisse ermittelt. Deshalb setzt die Kommission nun hier an. Die Vorschläge gehen deutlich weiter als jene in der Schweiz. In der vom Bundesrat im April 2021 vorgestellten „Gleichstellungsstrategie 2030“ sind keine entsprechenden Transparenzvorschriften vorgesehen.
 9. *Stärkerer Konsumentenschutz:* Das Schweizer Konsumentenrecht ist im Vergleich zur EU schwach ausgeprägt. Zwar kommt es teilweise zur «autonomen» Übernahme von EU-Recht. Auf dem Gebiet des Konsumentenrechts geschah dies allerdings seit dem Beginn der 1990er weniger häufig. Beispielsweise wurde die Schweiz im Bereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von einem kundigen Beobachter auch schon als «archaisches Eldorado inhaltlich unkontrollierter AGB» bezeichnet.¹¹ Ein weiteres Beispiel ist das Widerrufsrecht im Fernabsatz, welches Konsument:innen in der EU das Recht einräumt, jeden Vertragsabschluss im Fernabsatz innerhalb von sieben Tagen zu widerrufen. Die Schweiz kennt keine entsprechenden Regelungen, was zum Nachteil der Konsument:innen ist.
 10. *Stabilere Zusammenarbeit bei Forschung und Bildung:* Seit dem Abbruch der Verhandlungen über das institutionelle Abkommen besteht eine erhöhte Rechtsunsicherheit bzgl. der Weiterführung der Kooperationsabkommen in den Bereichen Forschung und Auslandsaufenthalt von Menschen in Ausbildung. Als EU-Mitglied wäre eine Vollassoziiierung der Schweiz an Programmen wie Horizon Europe und Erasmus+ jederzeit garantiert. Ausserdem könnte die Schweiz als EU-Mitglied die bildungs- und forschungspolitischen Strategien der EU mitgestalten.
 11. *Unternehmenssteuern müssen auf einheitlicher Bemessungsgrundlage erhoben werden:* Bis zum Jahr 2023 will die EU-Kommission eine harmonisierte Grundlage für Unternehmensbesteuerung in Europa vorschlagen. Die EU-Vorschläge gehen dabei weiter als die OECD-Mindeststeuer. Es wird sich zeigen, ob dieses Projekt erfolgreich sein wird. Jedoch ist heute schon klar, dass die Besteuerung von Unternehmen nur auf internationaler Ebene effektiv angegangen werden kann, da sonst ein Wettlauf nach unten stattfindet.
 12. *Die Regulierung von 'Big Tech' kann nur auf europäischer Ebene gelingen:* Würde die Schweizer Politik die CEOs von Google oder Facebook zu einer Anhörung einladen, erschienen bestenfalls deren Anwält:innen. Mit wenigen Ausnahmen sind Nationalstaaten mittlerweile praktisch machtlos gegenüber der überwältigenden Marktmacht der

¹⁰ Europäische Kommission, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen, [COM\(2021\)93 final](#).

¹¹ Peter Gauch, zitiert in Andreas Heinemann, [Verbraucherschutz und Kartellrecht in der Schweiz, in: Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb](#), Jahrbuch 2019 (2020), S. 44.

GAFAM-Grosskonzerne (Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft). Mit dem *Digital Markets Act* ist in der EU für das Jahr 2023 die Verabschiedung einer rechtlichen Grundlage für die effektive Regulierung der grössten Internetkonzerne geplant. Will die Schweiz in diesem zentralen Thema nicht den Anschluss verlieren, muss sie Teil einer europäischen Lösung sein.

A-13: Joakim Martins (PS Lausanne) Bertil Munk (PS Lausanne)) Myrta Grubenmann (SP Zürich) Mathilde Mottet (JS Suisse) Jakub Walczak (SP Erlach)

Demande : *Ajouter un paragraphe*

Ajouter «13. La Suisse devrait reprendre la directive sur la citoyenneté européenne, ce qui conduirait à d'importantes avancées sociales et démocratiques. En cas d'adhésion à l'Union européenne, la très importante diaspora européenne vivant en Suisse se verrait, en effet, accorder le droit de vote et d'éligibilité au niveau communal en même que son accès au système social helvétique se verrait faciliter. Les personnes de nationalité suisse vivant dans d'autres États membres de l'UE bénéficieraient alors de ces mêmes avantages. »

Exposé des motifs : *Même si la directive sur la citoyenneté pourrait être reprise sans adhésion à l'Union européenne, la droite helvétique n'acceptera de le faire que si elle s'en voit forcée. De plus, la directive étant très importante et pouvant conduire à de substantielles avancées démocratiques et sociales, il paraissait justifié de la citer nommément.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *Modifizierte Annahme*

Begründung: *Das Präsidium ist mit den Aussagen einverstanden. Allerdings liest es sich so, als sei die Unionsbürgerrichtlinie die Rechtsquelle dafür, dass die europäische Diaspora in der Schweiz das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene erhalten würde. Die Rechtsquellen finden sich jedoch anderswo (in Art. 20 Abs. 2 lit. b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Art. 22 Abs. 1 AEUV sowie Art. 40 EU-Grundrechtscharta). Ausserdem braucht der Abschnitt einen Titel (wie dies auch bei den anderen Vorteilen der Fall ist). Deshalb wird folgender, leicht modifizierter Text vorgeschlagen.*

«Mehr soziale Gerechtigkeit und demokratische Teilhabe: Die Schweiz müsste die Richtlinie über die Unionsbürgerschaft übernehmen, was zu wichtigen sozialen Fortschritten führen würde. Insbesondere würde der gleichberechtigte Zugang zum schweizerischen Sozialsystem erleichtert. Zudem würde im Falle eines EU-Beitritts die grosse europäische Diaspora in der Schweiz das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene erhalten. Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft, die in anderen EU-Mitgliedstaaten leben, würden von denselben Vorteilen profitieren.»

Um die Frage beantworten zu können, ob die Schweiz der EU beitreten soll, müssen natürlich auch die Nachteile eines Beitritts beleuchtet werden.

4.3.2.2 Herausforderungen und Nachteile eines EU-Beitritts

Ein Beitritt der Schweiz brächte auch Herausforderungen und Nachteile mit sich:

1. *Die direktdemokratischen Instrumente müssten reformiert werden:* Dies stellt bei einem EU-Beitritt der Schweiz die grösste Herausforderung dar. Da Europarecht über dem Landesrecht steht, könnten Volksentscheide, welche dem EU-Recht widersprechen, nicht vollständig umgesetzt werden. Bereits heute können kantonale Volksbeschlüsse, die Bundesrecht widersprechen, nicht umgesetzt werden. Dieser Nachteil liesse sich auch durch eine Reform der direktdemokratischen Instrumente nicht gänzlich verhindern. Immerhin könnte zum Beispiel ein neues Instrument wie eine «Europainitiative» den Bundesrat beauftragen, sich in Brüssel für entsprechende Positionen oder Reformen einzusetzen. Mit einer Unterschriftensammlung könnte also eine Volksabstimmung in der Schweiz erwirkt werden, die zwar nicht direkt in die europäische Rechtsetzung eingreifen kann, jedoch direktdemokratische Gestaltungsbereiche auf EU-Ebene schafft. Mit diesem Umbau hätten die Schweizer Stimmberechtigten als einzige in Europa die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt auf der höchsten europäischen Ebene einzubringen. Längerfristig muss das klare Ziel jedoch sein, direktdemokratische Strukturen auf gesamt-europäischer Ebene zu erreichen. Die SP würde sich innerhalb der EU zusammen mit der SPE für verschiedene Mittel zur Aufholung des Demokratiedefizits stark machen, wie beispielsweise für ein Vorschlagsrecht des Europäischen Parlaments und für die demokratische Kontrolle von EU-Agenturen. Weiter müssen direktdemokratische Instrumente wie eine verbindliche Bürger:inneninitiative etabliert werden.
2. *Auch die Staatsleitung und das Parlament müssten reformiert werden:* Ein Bundesrat mit bloss sieben Mitgliedern ist für die Anforderungen zur Mitwirkung und Mitgestaltung in der EU zu klein. Für eine Mitwirkung im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs stiesse auch das Schweizer System des rotierenden Bundespräsidiums an seine Grenzen. Der notwendige Umbau der Schweizer Regierung wäre kein einfaches Unterfangen, bietet aber auch grosse Chancen mit Blick auf eine längst notwendige Reform von Behörden und Verwaltung auf Bundesebene. Die eidgenössischen Räte müssten ebenfalls reformiert werden: National- und Ständerat müssten nach einem EU-Beitritt eine grosse Anzahl von komplexen Gesetzesprojekten und Entscheiden bewältigen. Zudem sind die Fristen zur Stellungnahme von nationalen Parlamenten im EU-Entscheidungsfindungsprozess meist kurz. Eine gewisse Professionalisierung des eidgenössischen Parlaments wäre angezeigt.
3. *Die Schweiz wäre in der EU eine Nettozahlerin:* Die genaue Berechnung des jährlichen Betrages hängt von verschiedenen Faktoren ab, dürfte aber rund 3 Milliarden Franken pro Jahr betragen. Dies stellt einen solidarischen Beitrag an die Stabilität Europas dar. Ausserdem ist die Verringerung von Ungleichheiten auch im Schweizer Interesse.
4. *Die Mehrwertsteuer würde von heute 7.7% auf 15% fast verdoppelt:* Da die Mehrwertsteuer keine Progression kennt, belastet sie Geringverdiener:innen überproportional stark und ist somit keine soziale Steuer. Eine Verdoppelung erfordert deshalb aus SP-Sicht Kompensationsmassnahmen in der gleichen Grössenordnung, damit sie nicht zu erheblichen Einbussen bei der Kaufkraft führt.

A-14: Chandru Somasundaram, SP Bümpliz/Bethlehem

Antrag zu Forderung: Kapitel 4.3.2.2, Seite 27, Abschnitt Nr. 4 zur Mehrwertsteuer

Ziel: Umformulierung und Ergänzung der Textpassage

Die Mehrwertsteuer würde von heute 7,7% auf 15% fast verdoppelt: Da die Mehrwertsteuer keine Progression kennt, belastet sie die unteren und mittleren Einkommen überproportional stark und ist somit eine unsoziale Steuer. Daher sind zwei Massnahmen zwingend nötig: 1. Es sind Kompensationsmassnahmen in der gleichen Grössenordnung erforderlich, zum Beispiel durch eine Ausweitung der Krankenkassen-Prämienverbilligung auf die unteren und mittleren Einkommen. 2. Es sind Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die höhere Mehrwertsteuer im Inland als Hebel für einen weiteren Abbau der sozial ausgestalteten progressiven Steuern genutzt wird.

Begründung: Die Mehrwertsteuer hat eine ähnliche Wirkung wie eine Kopfsteuer und ist damit ein Einfallstor für den Neoliberalismus. Seit 30 Jahren werden in der Schweiz gegen den Widerstand der SP die sozialen, progressiven Steuern gesenkt und stattdessen unsoziale, indirekte Steuern wie Mehrwertsteuern, Krankenkassenprämien sowie Abgaben und Gebühren erhöht. Das hat zu einer Umverteilung in die falsche Richtung geführt: Hohe Einkommen und Vermögende wurden entlastet, die unteren und mittleren Einkommen belastet. Dieser unsoziale und schädliche Trend darf mit einem EU-Beitritt auf keinen Fall einen neuen Schub erhalten. Für die SP Bümpliz/Bethlehem ist daher klar, dass unsere Partei bei einem EU-Beitritt alles unternehmen muss, um die negativen Auswirkungen der Mehrwertsteuer nicht nur zu mindern, sondern vollständig auszugleichen. Kompensationen reichen dafür nicht aus. Es braucht zudem mindestens ein Abbau-Stopp bei den progressiven Steuern.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung

Begründung: Inhaltlich stimmt das Präsidium diesem Antrag voll und ganz zu. Allerdings ist genau diese Idee (die Abschaffung der obligatorischen Krankenkassenprämien als Ausgleich für die Erhöhung der Mehrwertsteuer) bereits im Papier unter Kapitel 4.3.3. erwähnt:

„Die durch den EU-Beitritt ausgelöste Erhöhung der Mehrwertsteuer auf mindestens 15% ist nur auf den ersten Blick ein Nachteil. Tatsächlich könnte diese Erhöhung in einen der grössten sozialen Fortschritte seit Einführung der AHV umgemünzt werden. Die SP Schweiz fordert seit langem die Abschaffung der unsozialen Kopfprämien bei der Krankenversicherung. Genau dieses Ziel kann mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer erreicht werden, denn es ist völlig klar,- dass die bei der Bevölkerung erhobene Summe vollumfänglich an sie zurückerstattet werden muss. Der EU-Beitritt kann und muss also an die Abschaffung des jetzigen Prämiensystems bei der obligatorischen Krankenversicherung gekoppelt werden (inklusive Abschaffung der damit verbundenen Verbilligungs-Bürokratie). Die obligatorische Krankenversicherung würde in der Folge vom Bund finanziert. Resultieren würde aus dieser Reform ein enormer Gewinn an Kaufkraft für die unteren und mittleren Einkommensklassen, insbesondere auch Familien.“

Es ergibt keinen Sinn, diese Aussage zu wiederholen, weshalb das Präsidium die Ablehnung dieses Antrags empfiehlt. Die Logik des Papiers ist es, im Kapitel 4.3.3. zu erwähnen, welche innerstaatlichen Reformen angestossen werden müssten, um die scheinbaren Nachteile eines EU-Beitritts abzufedern. Deshalb gehört diese Idee in Kapitel 4.3.3.

5. *Der Service Public wäre einem stärkeren Liberalisierungsdruck ausgesetzt:* In den Bereichen des Strommarktes, der Post und der Telekommunikation hat sich in der EU die Ideologie einer weitgehenden Marktöffnung durchgesetzt, welche von der SP abgelehnt wird. Eine Ausklammerung dieser Bereiche von weitergehenden Liberalisierungen ist notwendig. Ähnliche Risiken bestehen im Bereich des Eisenbahnverkehrs, wären dort jedoch mit wenig Aufwand abzuwenden. Die SP wird zusammen mit gewerkschaftlichen und linken Verbündeten für eine Umkehr der Liberalisierung kämpfen.

A-15: *Erich Fehr, SP Biel-Stadt/Ost, Reformplattform. Sozialliberal in der SP Schweiz*

Vorschlag für zusätzlichen Satz am Schluss: Die aktuellen Verwerfungen auf dem Energiemärkten und die Vorschläge der EU-Kommission für Preisdeckelungen lassen erwarten, dass die Liberalisierung des Strommarktes in nächster Zeit - zumindest teilweise - rückgängig gemacht wird.

Begründung: Wir erachten es als wichtig, dass das Papier im Moment seiner Verabschiedung durch den Parteitag in diesem Punkt wirklich aktuell ist.

Proposition de phrase supplémentaire à la fin: Les perturbations actuelles sur les marchés de l'énergie et les propositions de la Commission européenne concernant le plafonnement des prix laissent présager que la libéralisation du marché de l'électricité sera prochainement annulée, du moins en partie.

Motivation: Nous estimons qu'il est important que le document soit vraiment d'actualité sur ce point au moment de son adoption par le congrès du parti.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

6. *Die Durchsetzung des Lohnschutzes und des in der EU anerkannten Prinzips «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» müssen im Sinne der Autonomie der einzelnen Staaten geregelt werden:* Der freie Dienstleistungsverkehr wurde in der EU zu einer Grundfreiheit erhoben, nämlich der Freiheit, Dienstleistungstätigkeiten im gesamten Binnenmarkt zu erbringen. Die Entwicklung, dass die Arbeitsleistung ohne Niederlassungsrecht als «Ware» und ohne «unverhältnismässige» Einschränkungen exportiert werden kann, muss zugunsten einer Relokalisierung der Arbeit überdacht werden. Diese muss das Familienleben und das Gleichgewicht zwischen Arbeit, Erholung und Sozialleben respektieren. Unter anderem aus diesem Grund hat sich die SP auch immer gegen den Saisonierstatus ausgesprochen. Die Entsendung von Arbeiter:innen braucht heute und in Zukunft wirksame Schutzmassnahmen, die in der Kompetenz des Gastlandes liegen

müssen. Die korrekte Umsetzung der Personenfreizügigkeit mit dem damit verbundenen Niederlassungsrecht und die Dienstleistungsfreiheit können nur fair ausgestaltet werden, wenn in den verschiedenen nationalen Arbeitsmärkten alle Erwerbstätigen die gleichen Rechte wie die einheimische Bevölkerung erhalten. Die besondere Lage der Grenzregionen, in denen das Risiko von Lohndumping durch die Anstellung von Grenzgänger:innen sehr stark ist, muss berücksichtigt werden: Spezifische Lohnschutzmassnahmen müssen dort getroffen werden. In diesem Sinne fordert die SP, dass die Frage des Lohnschutzes und dessen Durchsetzung in der Zuständigkeit der Innenpolitik bleibt, in Abstimmung mit den anderen europäischen Staaten und der EU.

A-16: *Adrian Hadorn, Bolligen BE*

A-17: *Franziska Roth, Solothurn, Nationalrätin*

ZIEL: *Umformulieren*

Den ersten Satz in dieser Ziffer umformulieren: „Die Durchsetzung des Lohnschutzes erfolgt im Rahmen des in der EU anerkannten Prinzips «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» durch die einzelnen Staaten.“

*Den sechsten Satz in dieser Ziffer umformulieren: „Die Entsendung von Arbeiter*innen braucht heute und in Zukunft wirksame Schutzmassnahmen durch das Gastland.“*

BEGRÜNDUNG: *Der Kompromiss, von dem das Präsidium der SP Schweiz in seiner Empfehlung spricht, beruht auf einer falschen Einschätzung des EU-Rechtes. Wer am EUBinnenmarkt teilnimmt, bringt EU-Recht zur Anwendung, und dieses wird letztinstanzlich durch den EuGH ausgelegt, genauso wie schweizerisches Recht letztinstanzlich vom Bundesgericht ausgelegt wird. Man kann nicht den Lohnschutz - soweit er auf EU-Recht beruht - von der Beurteilung durch den EuGH ausnehmen. Deshalb sollte "im Sinne der Autonomie" und "in der Kompetenz" gestrichen werden.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *Ablehnung*

Begründung: *Obwohl das Präsidium bei diesem Antrag keine grosse Differenz mit dem heutigen Text feststellt, empfiehlt es, am ausgewogenen Kompromiss festzuhalten.*

Zudem teilt das Präsidium die Begründung der Antragstellenden nur teilweise. Im vorliegenden Text geht es nicht nur um die gerichtliche Durchsetzung von EU-Recht, sondern u.a. auch um dessen aussergerichtliche Durchsetzung (also um innerstaatliche Gesetzgebung sowie tatsächliche Kontrollen vor Ort, etc.). Und hier bestehen innerstaatliche Handlungsspielräume, auf welche sich der Text bezieht. In diesem Sinne weist das Präsidium die Aussage der Antragstellenden zurück, es handle sich hier um eine falsche Einschätzung des EU-Rechts.

A-18: Racine Raphaël, Sektion Muri-Gümligen, Bern, Sektionsdelegierter

Antrag zu Forderung: Kapitel 4.3.2.2, Punkt 6, Seite 28

Ziel: Streichen

Folgender Satz wird gestrichen "Die Entwicklung, dass die Arbeitsleistung ohne Niederlassungsrecht als «Ware» und ohne «unverhältnismässige» Einschränkungen exportiert werden kann, muss zugunsten einer Relokalisierung der Arbeit überdacht werden."

Begründung: Dieser Satz ist unverständlich, zu kompliziert und zu akademisch formuliert. Um keine Verwirrung auszulösen, sollte der Satz besser gestrichen werden.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme

Begründung: Das SP-Präsidium steht hinter dieser Aussage, die einen Teil des ausgewogenen Kompromisses darstellt, und möchte deren Inhalt beibehalten. Es wird jedoch die folgende, klarere Formulierung vorgeschlagen (dabei wird der letzte Satz mit dem darauffolgenden Satz zusammengeführt): «Arbeit, die von Menschen ohne Niederlassungsrecht getätigt wird, soll nicht weiterhin als exportierbare «Ware» behandelt werden. Stattdessen muss bei jeglicher Art von Arbeit das Familienleben, das Gleichgewicht zwischen Arbeit und Erholung sowie das Sozialleben im Zentrum stehen.

A-19: Adrian Hadorn, Bolligen BE

A-20: Franziska Roth, Solothurn, Nationalrätin

ZIEL: Umformulieren.

Letzter Satz: „In diesem Sinne fordert die SP, dass die Frage des Lohnschutzes und dessen Durchsetzung möglichst in der Zuständigkeit der Innenpolitik liegt, jedoch in Abstimmung mit den anderen europäischen Staaten und der EU-Kommission.“

BEGRÜNDUNG: Da es um den Binnenmarkt geht, kann die EU-Kommission nicht umgangen werden. Wer das meint, kann nicht ein Papier verabschieden, das vorgibt, langfristig den EU-Beitritt zu verlangen. Deshalb sollte "möglichst" eingefügt werden, "liegt" (statt "bleibt") sowie ein Hinweis auf die Abstimmung mit der EU-Kommission.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Kommentierte Annahme

Begründung: Der von den Antragstellenden vorgeschlagene Text wird genau so übernommen. Allerdings teilt das Präsidium die Begründung der Antragstellenden nur teilweise (deshalb kommentierte Annahme). Der vorliegende Text sollte nicht implizieren, dass die EU-Kommission umgangen wird. Mit «Durchsetzung» sind im Text innerstaatliche gesetzgeberische Durchsetzungsmöglichkeiten sowie faktische Durchsetzungsmöglichkeiten (wie Kontrollen vor Ort, etc.) gemeint. Damit aber klar wird, dass die EU-Kommission nicht umgangen werden soll, beantragt das Präsidium Zustimmung zur Ergänzung der Antragstellenden («möglichst» in der Zuständigkeit der Innenpolitik «liegt»).

A-21: Joakim Martins (PS Lausanne) Bertil Munk (PS Lausanne) Myrta Grubenmann (SP Zürich) Mathilde Mottet (JS Suisse) Jakub Walczak (SP Erlach)

Demande : Reformuler

Remplacer « C'est entre autres pour cette raison que le PS s'est toujours prononcé contre le statut de saisonnier », par « C'est entre autres pour cette raison que le PS a soutenu et salué l'abolition du statut de saisonnière-er en 2002 »

Exposé des motifs : Même cela pourrait faire bien d'avancer une telle affirmation, celle-ci est factuellement fausse. Le Parti socialiste suisse, comme le mouvement syndical suisse, ont durant une grande partie du XX^e siècle ont soutenu le statut de saisonnière-ier, tout comme la réduction de l'immigration et de la présence d'étrangères-ers en Suisse. Je propose une formulation donc une formulation plus factuelle.

Recommandation de la présidence du PS Suisse : Annahme

7. *Die Schweiz könnte unter Druck gesetzt werden, der Eurozone beizutreten:* Bei Beitrittsverhandlungen würde sich die Frage stellen, ob die Schweiz den Euro übernehmen sollte. Als Exportwirtschaft, die ständig gegen den zu hohen Wert ihrer Währung kämpft, ist es nicht ausgeschlossen, dass eine solche Übernahme für die Schweiz von Interesse sein könnte. Allerdings ist die Kontrolle über die Währung ein wichtiges Element der wirtschaftlichen Souveränität, und in einer Volksabstimmung über einen EU-Beitritt ist zu erwarten, dass diese Frage entscheidend sein könnte. In diesem Fall wird die Forderung nach einer Ausnahme nach dänischem oder schwedischem Vorbild notwendig.

A-22: Joakim Martins (PS Lausanne) Bertil Munk (PS Lausanne) Myrta Grubenmann (SP Zürich) Mathilde Mottet (JS Suisse) Jakub Walczak (SP Erlach)

Demande : Biffer.

Biffer « Dans ce cas, il devient nécessaire d'exiger une exception, à l'instar du Danemark ou de la Suède. »

Exposé des motifs : Si le Danemark bénéficie bel et bien d'une exception, ce n'est pas le cas de la Suède, qui selon son traité d'adhésion à l'UE est dans l'obligation d'adopter l'euro comme monnaie. Le seul autre pays qui bénéficiait d'une exception était le Royaume-Uni avant qu'il quitte l'UE (cela ne me paraît pas indispensable de le signaler). De fait, la Suède se trouve dans une situation similaire à la Tchéquie ou la Pologne.

Recommandation de la présidence du PS Suisse : Modifizierte Annahme

Begründung: Es soll präzisiert werden, dass es sich entweder um eine vertraglich zugesicherte Ausnahme oder eine in der Praxis gewährte Ausnahme handelt. Welche Art von Ausnahme es ist, ist sekundär. Es geht vor allem darum klarzustellen, dass weitere EU-Staaten den Euro auch nicht eingeführt haben. Der neu vorgeschlagene Text lautet also:

«In diesem Fall wird die Forderung nach einer **vertraglich zugesicherten oder in der Praxis gewährten** Ausnahme nach dänischem oder schwedischem Vorbild notwendig.»

A-23: Joakim Martins (PS Lausanne), Bertil Munk (PS Lausanne), Myrta Grubenmann (SP Zürich) Mathilde Mottet (JS Suisse) Jakub Walczak (SP Erlach)

Demande : Ajouter un paragraphe

Ajouter « 8. Les réformes politiques nationales seront conditionnées au respect de traités européens libéraux réputés pour n'être changeable que difficilement : les traités à la base de l'Union européenne gravent dans le marbre les principes de base d'une économie de marché. Dans le cas où la gauche suisse devenait capable de transformer substantiellement des secteurs de l'économie capitaliste responsable de désastres sociaux ou écologiques, elle pourrait se voir reprocher de violer ces traités. Pour changer ces traités, une unanimité entre tous les États membres est requise. Le rôle conservateur de ces traités dans l'ordre politique et économique du continent est clair. Si la Suisse devenait membre de l'UE, cette analyse peut se faire également à l'envers : la Suisse, pays historiquement géré par un bloc social bourgeois dominant risque de renforcer le statu quo à l'échelle européenne, entravant ainsi encore davantage les réformes que pourraient vouloir mettre en œuvre des pays plus progressistes. »

Exposé des motifs : Bien que l'aspect conservateur et libéral des traités européens ne sont pas suffisants pour réfuter un projet de gauche d'adhésion de la Suisse à l'Union européenne, les limites politiques que ces traités apportent ne doivent pas pour autant être ignorées. Au sein de la gauche européenne de transformation sociale, ces questions sont omniprésentes, l'accord de la NUPES en France qui accepte la désobéissance aux traités dans certains cas en est un bon exemple.

Recommandation de la présidence du PS Suisse : Ablehnung

Begründung: Das SP-Präsidium erachtet die im Antrag vorgebrachte Kritik an den Verträgen in Teilen als nachvollziehbar, jedoch in der Formulierung zu abstrakt. Die Stärke der im Papier aufgelisteten Vor- und Nachteile liegt in ihrem Konkretisierungsgrad. Wenn eine Kritik an den Verträgen vorgebracht werden würde, müsste mindestens auch deren praktische Umsetzung durch die EU-Kommission erwähnt werden, welche – wie gezeigt – oft progressiver ist als die Schweizer Politik.

Das Argument, dass die bürgerlich geprägte Schweiz progressive Reformen auf EU-Ebene blockieren könnte, kann das Präsidium nachvollziehen. Die hier aufgeführten Nachteile beziehen sich jedoch auf die Schweiz (nicht die EU) und somit wäre dieser Nachteil ein Fremdkörper in dieser Auflistung.

4.3.3 EU-Beitritt als Chance – auch für innere Reformen

Die vorliegende Auflistung der Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern erwähnt lediglich einige zentrale Punkte. Es ist jedoch zu betonen, dass nur schon die ersten beiden erwähnten Vorteile (Souveränitätsgewinn und Stabilisierung des Friedensprojekts) so bedeutend sind, dass sie für sich genommen rechtfertigen, die Zielsetzung eines EU-Beitritts der Schweiz endlich wieder ernsthaft anzuvisieren.

Die grösste Herausforderung bei einem EU-Beitritt der Schweiz wäre die notwendige Reform der schweizerischen direktdemokratischen Instrumente. Die Beibehaltung möglichst grosser Handlungsspielräume der direkten Demokratie ist im Fall von Beitrittsverhandlungen eine zentrale Forderung der SP. Die direkte Demokratie gehört zur demokratischen Kultur der Schweiz. Ihr Erhalt ist auch eine Voraussetzung für den Erfolg einer möglichen Volksabstimmung über einen EU-Beitritt. Die Schweiz muss zudem mit ihrer direktdemokratischen Kultur einen Beitrag zur Abschwächung des Demokratiedefizits auf europäischer Ebene leisten. Dafür muss sich die Schweiz für direktdemokratische Strukturen auf gesamteuropäischer Ebene stark machen. Sofern das Volk nicht über Texte abstimmt, die gegen die grundlegenden Menschenrechte verstossen, sind seine Entscheidungen zu respektieren. Falls erforderlich, ist ein Opting-out-Mechanismus zu prüfen, der eine verhältnismässige Regelung der Folgen eines solchen Entscheides vorsieht. Hier ist jedoch zu betonen, dass der Handlungsspielraum bei der Umsetzung von EU-Recht meistens gross ist, was faktisch dazu führen würde, dass die meisten Volksentscheide weiterhin eine unmittelbar rechtsetzende Wirkung hätten, da sie EU-rechtskonform ausgelegt werden könnten. Zudem ist klar, dass die direkte Demokratie bereits heute aufgrund der fehlenden EU-Mitgliedschaft ausgehöhlt wird: Denn die Schweizer Volksvertreter:innen können in zahlreichen Rechtsbereichen faktisch nicht mehr souverän Gesetze erlassen, sondern müssen im euphemistisch «autonom» genannten Nachvollzug die Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene kopieren, um weiterhin mit unseren Nachbarländern handeln und kooperieren zu können. Der Souveränitätsgewinn eines EU-Beitritts ist deshalb höher zu werten als die in jedem Fall zunehmend eingeschränkten direktdemokratischen Mitentscheidungsrechte.

Die durch den EU-Beitritt ausgelöste Erhöhung der Mehrwertsteuer auf mindestens 15% ist nur auf den ersten Blick ein Nachteil. Tatsächlich könnte diese Erhöhung in einen der grössten sozialen Fortschritte seit Einführung der AHV umgemünzt werden. Die SP Schweiz fordert seit langem die Abschaffung der unsozialen Kopfprämien bei der Krankenversicherung. Genau dieses Ziel kann mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer erreicht werden, denn es ist völlig klar, dass die bei der Bevölkerung erhobene Summe vollumfänglich an sie zurückerstattet werden muss. Der EU-Beitritt kann und muss also an die Abschaffung des jetzigen Prämiensystems bei der obligatorischen Krankenversicherung gekoppelt werden (inklusive Abschaffung der damit verbundenen Verbilligungs-Bürokratie). Die obligatorische Krankenversicherung würde in der Folge vom Bund finanziert. Resultieren würde aus dieser Reform ein enormer Gewinn an Kaufkraft für die unteren und mittleren Einkommensklassen, insbesondere auch Familien.

A-24: Mirjam Hostetmann (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO)

Ziel: umformulieren

Neu: Die durch den EU-Beitritt ausgelöste Erhöhung der Mehrwertsteuer auf mindestens 15% **muss nicht zwingend ein Nachteil sein**. Tatsächlich könnte diese Erhöhung in einen der grössten sozialen Fortschritte seit Einführung der AHV umgemünzt werden. Die SP Schweiz fordert seit langem die Abschaffung der unsozialen Kopfprämien bei der Krankenversicherung. Genau dieses Ziel kann mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer erreicht werden, denn es ist völlig klar, dass die bei der Bevölkerung erhobene Summe vollumfänglich an sie zurückerstattet werden muss. Der allfällige EU-Beitritt ~~kann~~ **und** muss also an die Abschaffung des jetzigen Prämiensystems bei der obligatorischen Krankenversicherung **oder einer gleichwertigen Entlastung** gekoppelt werden (inklusive Abschaffung der damit verbundenen Verbilligungs-Bürokratie).

Begründung: Die Erhöhung der Mehrwertsteuer würde eine enorme Teuerung für die Schweizer Bevölkerung bedeuten. In unseren Augen ist dieser Schritt nur tragbar, wenn der Staat die Mehrkosten für die arbeitende Bevölkerung rückerstattet. Die Kosten vom Staat getragen werden. In diesem Papier wird dafür bereits einen Vorschlag für das Aufheben des allfälligen Kaufverlusts gemacht. Diese Abfederung darf jedoch darf jedoch nicht nur eine Forderung – sondern muss eine konkrete Bedingung für einen allfälligen EU-Beitritt sein.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

Schliesslich bleibt die in der EU bereits umgesetzte grenzüberschreitende wettbewerbliche Ausgestaltung des Strom-, Telekommunikation- und Postmarktes aus sozialdemokratischer Sicht eine grosse Herausforderung. In Beitrittsverhandlungen wird die SP eine möglichst umfassende Ausnahme beim Service Public anstreben. Für die SP ist zentral, dass die flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochstehenden öffentlichen Dienstleistungen zu einem für alle erschwinglichen Preis sichergestellt bleibt. Die bedeutenden Handlungsspielräume der innerstaatlichen Umsetzung von Europarecht wären in diesen Fällen konsequent zugunsten eines starken Service Public und gegen weitere Liberalisierungen auszulegen.

A-25: Mirjam Hostetmann (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO)

Ziel: Umformulierung

bisher: In Beitrittsverhandlungen wird die SP eine möglichst umfassende Ausnahme beim Service Public anstreben. Für die SP ist zentral, dass die flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochstehenden öffentlichen Dienstleistungen zu einem für alle erschwinglichen Preis sichergestellt bleibt. Die bedeutenden Handlungsspielräume der innerstaatlichen Umsetzung von Europarecht wären in diesen Fällen konsequent zugunsten eines starken Service Public und gegen weitere Liberalisierungen auszulegen.

*neu: Aus allfälligen Beitrittsverhandlungen muss resultieren, dass weitere Liberalisierungen des Service Public keine Option darstellen. Die SP gewichtet die flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochstehenden öffentlichen Dienstleistungen zu einem für alle erschwinglichen Preis **höher als den Beitritt in die EU**. Die bedeutenden Handlungsspielräume der innerstaatlichen Umsetzung von Europarecht wären bei **allfälligem Beitritt** konsequent zugunsten eines starken Service Public und gegen weitere Liberalisierungen auszulegen.*

***Begründung:** Allerspätestens seit den Verträgen von Lissabon ist klar: die EU verfolgt eine Wirtschaftspolitik im Interesse des Kapitals. Liberalisierung, Privatisierung und Deregulierung scheinen das Dreifaltigkeitscredo der Union zu sein. Dies sind keine neuen Tendenzen: Bereits Anfangs 1980er wurden die Weichen klargestellt. Der Telefonkommunikationssektor war als erstes von den Liberalisierungsambitionen betroffen. Mittlerweile wurde ein grosser Teil der öffentlichen Infrastruktur privatisiert, die Folgen davon sind verheerend. Die Qualität der Dienstleistungen ist tendenziell gesunken, Arbeitsplätze wurden massiv abgebaut und Arbeitsbedingungen oftmals verschlechtert. In der Tat versucht man heute in einigen Staaten bei konkreten Sektoren eine Re-Regulierung voranzutreiben. Alles in allem hat sich der Wind aber noch nicht gedreht. Deshalb muss für die SP klar sein: weiterführende Liberalisierungsschritte beim Service Public sind keine Option. Weiter müsste die SP bei einem Beitritt zusammen mit Verbündeten für die Demokratisierung bestehender Unternehmen kämpfen und Lohn- und Arbeiter*inenschutz vorantreiben.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung

***Begründung:** Das Präsidium erachtet den vorliegenden Text zum Service Public als ausgewogen und empfiehlt, daran festzuhalten. Aus dem vorliegenden Text kommt klar zum Ausdruck, dass eine möglichst umfassende Ausnahme beim Service Public ausgehandelt werden soll. Was bei allen Verhandlungen gilt, gilt auch bei einer EU-Beitrittsverhandlung: Je mehr starre rote Linien ein Verhandlungsmandat enthält, desto schwächer die gesamte Verhandlungsposition. Dass ein starker Service Public für die SP Priorität hat, ist klar und wird auch hier bestätigt. Es geht am Schluss jedoch um die Beurteilung des gesamten Verhandlungsergebnisses und dabei ist es eine unnötige Schwächung der Verhandlungsposition abzulehnen. Falls solche starren roten Linien z.B. beim Service Public aufgestellt würden, so würde die sozialdemokratische Verhandlungsposition in anderen Bereichen wie beispielsweise dem Lohnschutz geschwächt.*

Beurteilt man die Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts, wird klar, dass die Vorteile eindeutig überwiegen, zumal die meisten Nachteile durch innerstaatliche Reformen abgefedert werden könnten. Für die SP ist jedoch klar, dass die mit einem EU-Beitritt einhergehenden finanziellen Kosten nicht auf die Gesamtbevölkerung abgewälzt werden dürfen. Die Vorteile eines Beitritts sind zahlreicher und bedeutender als die Nachteile. Wie die vorliegende Analyse zeigt, ist der Bilaterale Weg ohne institutionelle Klärung blockiert (4.1), ein integrationspolitischer Rückschritt wäre mit zu vielen Nachteilen behaftet (4.2) und der EWR-Beitritt wäre deutlich weniger vorteilhaft als der EU-Beitritt (4.3.1). Die eindeutig erstrebenswerteste

Option ist eine gut ausgehandelte Vollmitgliedschaft der Schweiz in der EU. Die Mitgliedschaft ist eine Chance. Die SP fordert deshalb zu gegebener Zeit die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

A-26: Mirjam Hostetmann (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO)

Ziel: Umformulierung

bisher: Beurteilt man die Vor- und Nachteile eines EU-Beitrittes, ~~wird klar, dass die Vorteile eindeutig überwiegen.~~ Für die SP ist jedoch klar, dass die mit einem EU-Beitritt einhergehenden finanziellen Kosten nicht auf die Gesamtbevölkerung abgewälzt werden dürfen.

neu: Beurteilt man die Vor- und Nachteile eines EU-Beitrittes, **scheinen die Vorteile zu überwiegen.** Für die SP ist jedoch klar, dass die mit einem EU-Beitritt einhergehenden finanziellen Kosten nicht auf die Gesamtbevölkerung abgewälzt werden dürfen.

Begründung: Für die SP muss klar sein, unter welchen Bedingungen die Schweizer Bevölkerung auch wirklich von den, im Papier bereits ausführlich angepriesenen Vorteilen profitieren kann. Diese müssen dementsprechend auch erfüllt werden, damit ein EU-Beitritt mit gutem Gewissen proklamiert werden kann. Die vorgeschlagene Formulierung stellt dies klar.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung

Begründung: Die Analyse zeigt, dass die Vorteile die Nachteile eindeutig überwiegen, denn es wird erläutert, dass die Vorteile nicht nur zahlreicher sind, sondern auch gewichtiger. Würde man einfach die Konklusion ändern, entstünde eine Diskrepanz zwischen Analyse und Konklusion, was kaum verständlich wäre. Der darauffolgende Satz «Für die SP ist jedoch klar, dass die mit einem EU-Beitritt einhergehenden finanziellen Kosten nicht auf die Gesamtbevölkerung abgewälzt werden dürfen», stellt zudem klar, dass ein EU-Beitritt mit Reformen verbunden werden müsste, damit sich die Vorteile eines Beitritts möglichst stark auswirken.

A-27: Mirjam Hostetmann (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO)

Ziel: Streichen und Ersetzen von folgendem Satz:

bisher: Die eindeutig erstrebenswerteste Option ist eine gut ausgehandelte Vollmitgliedschaft der Schweiz in der EU.

neu: **Erstrebenswert ist die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, welche mit einem EU-Beitritt enden können, sofern die genannten, auf sozialdemokratischen Werten basierenden Bedingungen erfüllt werden.**

Begründung: Mit dem Ersetzen des Satzes soll klargestellt werden, dass die SP in keinem Bereich dazu bereit ist, ihre sozialdemokratischen Positionen und Werte für einen EU-Beitritt über den Haufen zu werfen.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung

***Begründung:** Die bestehende Formulierung impliziert die Idee des Antrags bereits. Denn eine Vollmitgliedschaft ist aus SP-Sicht selbstverständlich nur dann «gut ausgehandelt», wenn sie sozialdemokratischen Werten entspricht.*

Der Antrag bezeichnet die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen als erstrebenswert. Jedoch ist nicht die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen per se erstrebenswert, sondern die Vollmitgliedschaft: Die SP will nicht in erster Linie verhandeln, sondern von den Vorteilen einer Mitgliedschaft profitieren.

A-28: Mirjam Hostetmann (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO)

Ziel: Umformulierung

***bisher:** Die Mitgliedschaft ist eine Chance.*

neu:** Die Mitgliedschaft **kann** eine Chance **sein, zusammen mit allen linken Kräften für eine linke Transformation der EU zu kämpfen.

***Begründung:** In der ausführlichen Analyse des Konstruktes EU fehlt in unseren Augen die Situationsanalyse der Europäischen Sozialdemokratie. So wird nicht klar, wie es um unsere Verbündeten innerhalb der Europäischen Union steht. Ausserdem wird an keiner Stelle thematisiert, dass die Europäische Linke keine geeinigten Positionen bezüglich der EU vertritt. Deswegen schlägt dieser Antrag vor klarzustellen, dass wir zusammen mit diesen Kräften für eine Reform der EU kämpfen wollen. Anmerkung: Die modifizierte Version des Präsidiums möchte den Satz nach wie vor nicht abändern, sondern verweist auf andere Stellen im Papier, wo die Zusammenarbeit mit Verbündeten thematisiert wird. A-9 nehmen wir gerne modifiziert an, möchten an dieser Stelle jedoch nochmals explizit auf die Zusammenarbeit mit linken Kräften verweisen.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme

***Begründung:** Die Mitgliedschaft ist zwar auch eine Chance, mit linken Kräften für eine linke Transformation in der EU zu kämpfen. Sie ist aber viel mehr als das: Sie ist u.a. eine Chance für die Schweiz, dort mitbestimmen zu können, wo die relevantesten Entscheide in Europa getroffen werden, zu einem Friedensprojekt beizutragen und von einer EU-Politik zu profitieren, die in vielen Bereichen progressiver ist als diejenige der konservativen Schweiz.*

Die Zusammenarbeit mit linken Kräften ist an anderer Stelle erwähnt, siehe den zweiten Satz dieses Papiers in Kapitel 2: «Im Verbund mit ihren Schwesterparteien der Progressiven Allianz (PA) und der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) engagiert sich die SP Schweiz dafür, die Macht des Kapitals zurückzudrängen und das Primat demokratischer Politik herzustellen.» oder unter Kapitel 4.3.2.2., wo erwähnt ist, dass die SP sich mit linken Kräften für die Aufholung des Demokratiedefizits in der EU stark machen würde.

Das Präsidium stimmt den Antragstellenden jedoch zu, dass die Zusammenarbeit mit linken Kräften nicht nur auf die SPE und PA beschränkt werden soll. Deshalb wird an den erwähnten Stellen in Kapitel 2 und 4.3.2.2. zusätzlich erwähnt, dass neben der SPE und PA auch «mit weiteren progressiven Kräften» zusammengearbeitet werden soll.

Gleichzeitig ist der SP bewusst, dass der EU-Beitritt in der Schweiz kurzfristig nicht mehrheitsfähig ist. Doch Mehrheitsverhältnisse können sich rasch ändern: Zwischen der klaren Ablehnung und der klaren Annahme des Frauenstimmrechts vergingen beispielsweise nur zwölf Jahre.¹² Darum will die SP die Beitritts-Option wieder in die öffentliche Debatte einbringen. Kurzfristig braucht es aber auch einen Plan, um eine mehrheitsfähige, schrittweise Integration der Schweiz voranzubringen. Wie gezeigt, geht dies nur über die Klärung der institutionellen Fragen.

5. DER NÄCHSTE SCHRITT: ASSOZIIERUNG

Auch wenn der EU-Beitritt die beste Lösung für die Schweiz darstellt, ist die kurzfristige Stabilisierung des sogenannten «bilateralen» Weges die einzige Möglichkeit, um in einem nächsten Schritt die Teilhabe der Schweiz am Binnenmarkt und an den EU-Kooperationsprogrammen zu sichern. Und dafür braucht es eine Klärung der institutionellen Fragen. Diese kann in vier Schritten erreicht werden: Durch kurzfristige, vertrauensbildende Massnahmen der Schweiz (5.1), durch ein befristetes Stabilisierungsabkommen (5.2), durch ein Europagesetz, welches die Europapolitik demokratisch abstützt und die Europa-Koalition wiederherstellt (5.3) sowie schliesslich durch ein Assoziierungsabkommen mit der EU (5.4).

5.1 Vertrauensbildende Massnahmen der Schweiz

Seit dem Abbruch der Verhandlungen über das institutionelle Abkommen am 26. Mai 2021 durch die Schweiz besteht ein Vertrauensproblem zwischen Bern und Brüssel. Dieses Vertrauen muss durch kurzfristige, unilaterale Massnahmen der Schweiz zuerst wiederaufgebaut werden. Die SP schlägt dafür folgende Massnahmen vor: Erstens sollte der Bundesrat der EU-Kommission klar zu verstehen geben, dass er weiterhin an einer Klärung der institutionellen Fragen interessiert ist. Zweitens, und dies ist zentral, sollten die Kohäsionszahlungen erhöht werden. Drittens soll sich die Schweiz in der europäischen Migrationspolitik solidarisch zeigen, indem sie deutlich mehr Flüchtende aufnimmt. Dies ist unabhängig von unseren Beziehungen zur EU richtig und entspricht den humanitären Werten der Schweiz. Viertens soll sich die Schweiz zu den Prinzipien der «Europäischen Säule sozialer Rechte» bekennen und die wichtigsten Bestimmungen der bestehenden und noch in Erarbeitung stehenden EU-Richtlinien übernehmen, welche diese Prinzipien umsetzen: eine Elternzeit, Mitbestimmungsrechte in Unternehmen, Verbesserung der Mindeststandards bei Arbeitsverträgen, die Durchsetzung der Lohngleichheit, die Übernahme der Richtlinie über die

¹² Am 1. Februar 1959 lehnten die Stimmberechtigten das eidgenössische Frauenstimmrecht mit 66,9% Nein ab. Nur zwölf Jahre später, am 7. Februar 1971, nahmen die stimmberechtigten Männer die Einführung des Frauenstimmrechts mit 65,7% Ja an.

Mindestlöhne, die Förderung der GAV-Abdeckung, die Verpflichtung zur Einhaltung der GAV sowie die Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Fünftens soll die Schweiz mit der EU eine enge Absprache in Sachen Steuerstandards anstreben. Der Bundesrat soll sich zu einem substanziellen Mindeststeuersatz für die Besteuerung gewinnbringender Unternehmen bekennen. Die Schweiz soll sich darauf vorbereiten, einen entsprechenden von der EU beschlossenen Standard zu übernehmen. Ausserdem soll sie für die Besteuerung multinationaler Unternehmen dort, wo diese ihre Gewinne erzielen, eintreten. Zudem soll sich die Schweiz zur Kooperation bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität bekennen und einen entsprechenden Aktionsplan aushandeln.

Diese kurzfristigen Massnahmen werden es der Schweiz erlauben, einen ernsthaften politischen Dialog mit Brüssel aufzubauen und das Vertrauen wiederherzustellen. Dies sollte es ermöglichen, ein befristetes Stabilisierungsabkommen mit der EU auszuhandeln. Einzelne der dargelegten Massnahmen (insbesondere die Erhöhung der Kohäsionszahlungen) könnten auch Konzessionen der Schweiz in den Verhandlungen über ein Stabilisierungsabkommen darstellen.

5.2 Befristetes Stabilisierungsabkommen

Die SP schlägt vor, die Verhandlungen mit der EU in zwei Phasen aufzuteilen: In einer ersten Phase wird ein auf fünf Jahre befristetes Stabilisierungsabkommen verhandelt, welches die Teilnahme an den Kooperationsprogrammen (Horizon Europe, Erasmus+, etc.) regelt. In einer zweiten Phase folgen neue Verhandlungen zu den Fragen des Binnenmarktzugangs und der damit verbundenen institutionellen Fragen. Diese Aufteilung der Verhandlungen dürfte es erleichtern, die bestehende Blockade zu lösen. Dies erfordert, dass sich sowohl die Schweiz wie auch die EU bewegen: Die Schweiz macht aktiv einen Schritt auf die EU zu, indem sie klarstellt, dass die heutigen Beziehungen so rasch wie möglich weiterentwickelt werden sollen. Die EU macht ihrerseits einen Schritt auf die Schweiz zu, indem sie eine Assoziierung bei den Kooperationsabkommen nicht von einer vorhergehenden Klärung der institutionellen Fragen abhängig macht.

Aufbauend auf dem bis Ende 2027 befristeten Stabilisierungsabkommen sind ab 2023 Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen, ein sogenanntes «Wirtschafts- und Kooperationsabkommen» anzustreben. Das Zeitfenster der Verhandlungen richtet sich dabei am siebenjährigen EU-Haushalt (2021-2027) aus. Das Wirtschafts- und Kooperationsabkommen sollte spätestens zu Beginn des nächsten EU-Haushalts am 1. Januar 2028 in Kraft treten. Innenpolitisch werden die Verhandlungen über ein Stabilisierungsabkommen mit den oben beschriebenen vertrauensbildenden Massnahmen sowie mit einem Europagesetz ergänzt.

A-29: Racine Raphaël, Sektion Muri-Gümligen, Bern, Sektionsdelegierter

Antrag zu Forderung: Kapitel 5.2 Seite 31-32

Ziel: Streichen

Ganzes Kapitel 5.2 streichen.

Begründung: Die Forderung nach einem befristeten Stabilisierungsabkommen, das die Teilnahme an den Kooperationsprogrammen ermöglicht (Horizon Europe, Erasmus+) ist völlig illusorisch. Die EU hat wiederholt deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie keine „Rosinenpickerei“ zulassen will. Siehe dazu etwa das Interview des EU-Botschaf-ter Petros Mavromichalis (<https://herisau24.ch/articles/129292-klare-absage-der-eu-an-rosinenpickerei>)

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung

Begründung: Das Präsidium ist dezidiert der Ansicht, dass diese Forderung nicht illu-sorisch ist. Sie ist auch nicht mit der von Botschafter Mavromichalis gemachten Aussage zur Rosinenpickerei gleichzustellen. Rosinenpickerei wäre tatsächlich illusorisch und ist abzulehnen (hier stimmt das Präsidium den Antragstellenden voll und ganz zu). Das ist jedoch nicht der Punkt des Stabilisierungsabkommens: Der Deal dabei ist nicht einfach «EU-Kooperationsabkommen für Schweizer Geld». Stattdessen ist der Deal «EU-Koope-rationsabkommen für Schweizer Geld und die verbindliche Zusage der Schweiz, eine neues Assoziierungsabkommen auszuhandeln, welches die institutionellen Fragen löst». Genau um Rosinenpickerei vorzubeugen, ist das Stabilisierungsabkommen befristet (dies schafft einen Anreiz für die Schweiz, erfolgreich ein Assoziierungsabkommen abzuschliessen, welches die institutionellen Fragen löst). Ein Stabilisierungsabkommen verzögert also ein neues Assoziierungsabkommen, welches die institutionellen Fragen löst, in keiner Weise. Im Gegenteil: Es schafft rasch wieder Vertrauen, löst die rasch lösba-ren Fragen und beschleunigt somit die gleichzeitig laufenden Verhandlungen über ein neues institutionelles Abkommen.

In Gesprächen, die eine SP-Delegation am 13. Mai 2022 in Brüssel mit dem zuständi-gen Vize-Präsidenten der EU-Kommission, Maroš Šefčovič, geführt hat, hat dieser expli-zit Interesse am SP-Vorschlag bekundet. Zudem hat der SP-Vorschlag eines Stabilisie-rungsabkommens (Motion 22.3012) bereits in der APK-N und im Nationalrat eine Mehr-heit erhalten und ist nun in der APK-S hängig.

5.3 Europagesetz als demokratische Grundlage

Um in einer Volksabstimmung bestehen zu können, muss eine Klärung der institutionellen Fragen von der klassischen Europa-Koalition, d.h. von allen Parteien ausser die SVP, getra-gen werden. Die Erarbeitung eines Europa-Gesetzes kann diese Koalition wiederherstellen und dem Bundesrat einen ausreichend klaren Auftrag für die nächsten Verhandlungen mit der EU erteilen. Dieser Zwischenschritt hat zudem den zentralen Vorteil, dass das Risiko eines «Scherbenhaufen-Referendums» nicht besteht. Es ist klar, dass ein weiterer, dem

EW-Nein von 1992 vergleichbarer Moment von allen pro-europäischen Kräften vermieden werden muss. Denn die Europapolitik darf nicht wieder über viele Jahre blockiert sein. Im Gegensatz zu einer Abstimmung über einen ausgehandelten Staatsvertrag besteht bei einem Europa-Gesetz kein solches Risiko: Falls das Europa-Gesetz an der Urne scheitert, könnte es innert kurzer Zeit überarbeitet werden. Das Scheitern eines Europa-Gesetzes würde also die Europapolitik um wenige Jahre zurückwerfen – was zwar sehr bedauerlich wäre, jedoch nicht so gravierend wie ein erneutes Nein zu einem ausgehandelten Vertrag.

A-30: Adrian Hadorn, Bolligen BE

ZIEL: Streichen und ergänzen

STREICHEN: Denn die Europapolitik darf nicht wieder über viele Jahre blockiert sein. Im Gegensatz zu einer Abstimmung über einen ausgehandelten Staatsvertrag besteht bei einem Europa-Gesetz kein solches Risiko: Falls das Europa-Gesetz an der Urne scheitert, könnte es innert kurzer Zeit überarbeitet werden. Das Scheitern eines Europa-Gesetzes würde also die Europapolitik um wenige Jahre zurückwerfen – was zwar sehr bedauerlich wäre, jedoch nicht so gravierend wie ein erneutes Nein zu einem ausgehandelten Vertrag.

ERGÄNZEN: Einigt sich die klassische Europakoalition auf keinen raschen Gesetzes-Vorschlag, der mit der vorliegenden SP-Europa-Strategie vereinbar ist, dann unterstützt die SP das Initiativ-Projekt der Zivilgesellschaft, und sucht dafür eine möglichst breite Unterstützung der Parteien.

BEGRÜNDUNG: Wie sagte doch Aussenminister Spühler 1969 in der UNO-Debatte: "Auf die Dauer kann die Regierung keine Aussenpolitik verfolgen, die nicht die Zustimmung des Volkes findet". Das gilt in unserer direkten Demokratie und in den gegenwärtigen Zeitumständen ganz besonders. Deshalb ist es m.E. zwingend, dass eine aktuelle CH-EU-Strategie der SPS die öffentlich gemachte Initiative der Operation Libero in ihre Überlegungen zum Prozess einbezieht. Die Zustimmung des Volkes ist ohne engagierte Zivilgesellschaft nicht möglich.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung

Begründung: Das SP-Präsidium schliesst es nicht aus, im Falle eines Scheiterns des parlamentarischen Wegs eine Volksinitiative zur Europapolitik zu unterstützen oder gar selbst zu lancieren. Eine solche Entscheidung ist jedoch zum richtigen Zeitpunkt zu treffen, d.h. im Moment eines allfälligen Scheiterns des parlamentarischen Wegs. Dann sind jedoch weitere Faktoren zu beachten, wie beispielsweise der Stand der Sondierungen/Verhandlungen mit der EU.

Ein Europa-Gesetz sollte drei Elemente enthalten: Erstens einen Grundsatzentscheid, auf welcher europäischen Integrationsstufe sich die Schweiz einreihen will. Für die SP ist klar, dass mindestens die sektorielle Teilnahme am Binnenmarkt sowie an den EU-Kooperationsabkommen garantiert werden muss. Im Minimum muss der erodierende Status Quo durch einen institutionellen Rahmen stabilisiert werden. Zweitens müssen prozessuale

Fragen geklärt werden, damit beispielsweise eindeutig wird, welches Staatsorgan für die Anpassung des Verhandlungsmandats oder für einen allfälligen Verhandlungsabbruchs zuständig ist. Drittens müssen materielle Aspekte geklärt werden.

Die SP ist der Überzeugung, dass es eine Klärung der institutionellen Fragen mit der EU braucht. Dies kann in Form eines Assoziierungsabkommens - eines «Wirtschafts- und Kooperationsabkommens» - erreicht werden. Konkret heisst dies: Die Schweiz bleibt im Verhältnis mit der EU vorerst ein Drittstaat, will aber in vielen Politikfeldern den Status als «vertraglich assoziiertes Drittland» erreichen. Das Assoziierungsabkommen zur Mitwirkung am EU-Binnenmarkt muss die Aufdatierung bestehender sektorieller Marktzugangsabkommen und das Abschliessen neuer solcher Abkommen ermöglichen. Das Assoziierungsabkommen zu Schengen/Dublin wird trotz Kritik an der aktuellen Flüchtlingspolitik der EU weitergeführt; die SP wird sich jedoch zusammen mit Verbündeten für die dringende Reform des Abkommens stark machen. Bei den Kooperationsprogrammen strebt die Schweiz regelmässig ein Multiprogramm-Assoziierungsabkommen an. Die Schweiz unterstützt bei grossen gesellschaftlichen Themen (kooperative Sicherheit, Klima, Digitalisierung, Wirtschaftssanktionen) die Bemühungen der EU im Sinne einer europäischen Zusammengehörigkeit und die Kohäsionszahlungen werden erhöht.

Was ein Europa-Gesetz genau enthalten soll, wird durch das Parlament und damit durch die klassische Europa-Koalition festgelegt. Die Interessen der Grenzkantone müssen dabei berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass klare Ziele definiert werden. Für die SP ist es beispielsweise absolut zentral, dass in der Schweiz das reale Schutzniveau der Arbeitenden bei Arbeitsbedingungen und Löhnen gesichert und ausgebaut werden muss. Die Schweizer Lohnschutzmassnahmen werden auch in Zukunft europarechtskonform sein, wobei die Schweiz die Interpretation über deren Konformität selbst vornehmen kann. Komplementär und im Sinne der Rechtssicherheit könnten die Vertragsparteien auch ein «gemeinsames Auslegungsinstrument zum Lohn- und Arbeitendenschutz» abschliessen. Das Europarecht lässt grosse Interpretationsspielräume zu. Diese müssen genutzt werden, und zwar so, dass das Niveau des in der Schweiz geltenden Schutzes von Arbeitenden gewahrt bleibt und ausgebaut werden kann.

A-31: *Adrian Hadorn, Bolligen BE*

A-32: *Franziska Roth, Solothurn, Nationalrätin*

ZIEL: *Umformulieren*

Den vierten Satz in diesem Absatz umformulieren: „Die Schweizer Lohnschutzmassnahmen werden auch in Zukunft europarechtskonform sein, wobei die Schweiz die Interpretation über deren Konformität zunächst selbst vornehmen kann; komplementär und im Sinne der Rechtssicherheit sollte die Schweiz mit der EU ein völkerrechtliches Auslegungsinstrument zum Lohn- und Arbeitendenschutz abschliessen.“

BEGRÜNDUNG: *Der Vermittlungsantrag setzt die Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz um und hält fest, dass die Interpretation der Konformität nicht abschliessend sei. Aber es muss zwischen Europarecht und Völkerrecht unterschieden werden.*

Während Europarecht der abschliessenden Beurteilung durch den EuGH unterliegt, ist dies für Völkerrecht nicht der Fall. Deshalb sollte bilateral ein völkerrechtliches Auslegungsinstrument abgeschlossen werden, das von der letztinstanzlichen Beurteilung durch den EuGH ausgenommen bleibt. Der Satz zum Wiener Abkommen, dessen Streichung das Präsidium bereits empfohlen hat, wird schon deshalb hinfällig.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

Die von der SP angestrebten, konkreten Vorschläge zur Verschärfung der arbeitsmarktlichen Massnahmen (innerstaatliches Recht) betreffen die Verpflichtung zur Auszahlung der Löhne in Schweizer Franken, die Stärkung des Kündigungsschutzes bei Dumping, erleichterte gesetzliche Mindestlöhne, erleichterte Gesamtarbeitsverträge, eine restriktive Definition von Lehrverträgen mit Lehrlingen mit Wohnsitz im Ausland und die Einschränkung der Leiharbeit.

Der Einsatz der SP für einen starken Schutz von Arbeitenden ist dabei kein Widerspruch zu einer klaren Unterstützung der Personenfreizügigkeit. Im Gegenteil. Diese ist eine der grössten Errungenschaften des europäischen Einigungsprozesses. Das EU-Recht, welches das Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» mittlerweile gerichtsfest verankert, stellt dabei den Rahmen dar, um das Niveau des in der Schweiz geltenden Schutzes von Arbeitenden mit der Personenfreizügigkeit zu vereinbaren. Im Europa-Gesetz sind diese Ziele zu definieren. Die SP Schweiz setzt sich für die Wiederbelebung einer breiten proeuropäischen Koalition ein. Ziel dabei ist, die aktuelle innenpolitische Blockade so rasch wie möglich zu überwinden und die nächste zentrale Europa-Abstimmung zu gewinnen. Hierfür ist das Europa-Gesetz ein wichtiges Instrument. Dabei bleibt für die SP die strategische Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, insbesondere mit den Gewerkschaften, zentral.

A-33: Erich Fehr, SP Biel-Stadt/Ost, Reformplattform. Sozialliberal in der SP Schweiz

Ziffer 5.3, Seite 33, zweitletzter Abschnitt, letzter Satz:

Vorschlag für ergänzte Formulierung:*diese Ziele, **nicht aber die Instrumente**, zu definieren.*

Begründung: *Hier empfehlen wir klar ein Zeichen zu setzen, dass die berühmte «rote Linie» der materielle Gehalt der Lohnschutzmassnahmen darstellt und nicht die Instrumente dazu (z.B. die Voranmeldefrist). Die vorgeschlagene Ergänzung würde diesbezüglich sein klares Zeichen aussenden.*

Proposition de formulation complétée:*définir ces objectifs, **mais pas les instruments**.*

Motivation: *Nous recommandons ici d'indiquer clairement que la fameuse "ligne rouge" représentent les objectifs matériels et les impacts des mesures de protection salariale et non les instruments y afférents (p. ex. le délai de préavis). L'ajout proposé enverrait un signal clair à cet égard.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung

***Begründung:** Das SP-Präsidium stimmt der Aussage zwar grundsätzlich zu, dass hauptsächlich die Ziele, nicht aber die Instrumente, im Europa-Gesetz definiert werden sollen. Falls sich jedoch eine breite europapolitische Allianz findet und diese Allianz u.a. davon abhängt, dass gewisse Instrumente bereits konkret im Europa-Gesetz definiert werden, so wäre es bedauerlich, wenn die SP dies aufgrund des vorliegenden Antrags nicht unterstützen könnte.*

Die Erarbeitung eines Europa-Gesetzes würde nicht nur die klassische Europa-Koalition wiederherstellen, ein «Scherbenhaufen-Referendum» verhindern und dem Bundesrat ein breit abgestütztes Verhandlungsmandat erteilen, sondern auch einen schnellen Prozess ermöglichen: Dies ist zentral, denn eines der Hauptprobleme des gescheiterten institutionellen Abkommens war, dass es zu lange dauerte, bis die Schweiz ihre Position dazu klären konnte. Auf der Basis eines breit getragenen Europa-Gesetzes und eines befristeten Stabilisierungsabkommens könnte der Bundesrat ein neues Assoziierungsabkommen verhandeln und dieses rasch zum Abschluss bringen. Nur in einem solch breit abgestützten und klar definierten Prozess kann eine mehrheitsfähige Klärung der institutionellen Fragen erreicht werden.

5.4 Assoziierung verhandeln statt von ‚Bilateralismus‘ sprechen

Klar ist, dass die Schweizer Regierung für den Abschluss eines Assoziierungsabkommens eine bessere Verhandlungsstrategie und -taktik braucht, als dies beim gescheiterten Rahmenabkommen der Fall war. Ein Assoziierungsabkommen darf sich nicht nur auf die abstrakten institutionellen Fragen (Rechtsentwicklung, Auslegung, Überwachung, Streitbeilegung) beschränken. Stattdessen sollte die Verhandlungsmasse materiell erweitert werden, basierend auf dem Europa-Gesetz und dem befristeten Stabilisierungsabkommen: Der Abschluss weiterer Marktzugangsabkommen, die Modernisierung bestehender solcher Abkommen sowie eine Vollasoziiierung an EU-Kooperationsprogramme wie Horizon Europe oder Erasmus+ sollten in einem Gesamtpaket verhandelt werden. Die Schweiz kann ihrerseits die substantielle Erhöhung¹³ und Verstetigung der Kohäsionszahlungen nach dem Vorbild Norwegens in Aussicht stellen. Eine solche Ausdehnung der Verhandlungsmasse würde die Mehrheitsfähigkeit eines neuen Assoziierungsabkommens deutlich erhöhen: Anstatt einen Souveränitätsdiskurs aus dem vorletzten Jahrhundert zu führen, würde sich die Debatte um greifbare Themen wie die Teilnahme der Schweizer Unternehmen am EU-Binnenmarkt oder die Zusammenarbeit mit europäischen Forschenden drehen.

¹³ Das Gutachten «Alternativen im Verhandlungsprozess» vom Ambühl/Scherer vom 8. Februar 2021 erwähnt einen «fairen finanziellen Beitrag» von CHF 330 Mio./Jahr. Heute leistet die Schweiz einen Kohäsionsbeitrag von rund CHF 130 Mio./Jahr.

A-34: Marcel Colomb, SP Basel-Stadt

Antrag zu Forderung: Ergänzung von Kapitel 5.4

Ziel: 5.4 Assoziierung verhandeln statt von ‚Bilateralismus‘ sprechen

Ergänzung unterstrichen

...Die Schweiz kann ihrerseits die substanzielle Erhöhung und Verstetigung der Kohäsionszahlungen nach dem Vorbild Norwegens in Aussicht stellen und sie akzeptiert ein klassisches Schiedsgerichtsverfahren, wie es in zahlreichen völkerrechtlichen Verträgen besteht – mit der Besonderheit, dass das Schiedsgericht für die Auslegung des in den Abkommen enthaltenen EU-Rechts, falls notwendig und angebracht, den EuGH beiziehen soll.

Begründung: Die SP sollte hier – in Ergänzung zu fairen Kohäsionszahlungen - deutlich machen, dass für vertraglich übernommenes und in den Abkommen enthaltenes EU-Recht die Rechtsauslegung durch den EuGH akzeptiert wird. Denn ein umfassendes oder sektorielle Assoziierungsabkommen wird es nur geben, wenn diese Bezugnahme auf den EuGH im Streitbeilegungsmechanismus für das vertraglich übernommene EU-Recht grundsätzlich akzeptiert wird. Die Rolle, die dem EuGH in dieser Streitbeilegung zugewiesen wird, ergibt sich aus der Tatsache, dass der EuGH in letzter Instanz auch bei einem von der SP anvisierten Beitritt der Schweiz zur EU genau diese Bedeutung haben wird. Es macht daher für die SP wenig Sinn, den EU-Beitritt anzustreben und in der Assoziierungsphase den EuGH für die Rechtsauslegung des übernommenen europäischen Rechts abzulehnen

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme

Begründung: Welcher Streitbeilegungsmechanismus akzeptiert werden kann, muss am Schluss bei Vorliegen des Verhandlungsergebnisses beurteilt werden. Es ist klar, dass aufgrund des Kräfteverhältnisses zwischen der Schweiz und der EU die Schweiz ein Interesse daran hat, einen gerichtlichen Streitbeilegungsmechanismus zu etablieren. Wie dieser genau ausgestaltet werden soll, ist Teil der Verhandlungen. Der von den Antragstellenden erwähnte Streitbeilegungsmechanismus ist jedoch einer von mehreren möglichen gerichtlichen Streitbeilegungsmechanismen.

Deshalb schlägt das Präsidium den folgenden modifizierten Text vor: «... und sie akzeptiert **einen angebrachten gerichtlichen Streitbeilegungsmechanismus wie beispielsweise ein klassisches Schiedsgerichtsverfahren, wie er in zahlreichen völkerrechtlichen Verträgen besteht – mit der Besonderheit, dass das Schiedsgericht für die Auslegung des in den Abkommen enthaltenen EU-Rechts, falls notwendig und angebracht, den EuGH beiziehen soll.**»

Anzumerken ist zudem, dass das Präsidium den Schluss der Begründung nicht teilt («Die Rolle, die dem EuGH in dieser Streitbeilegung zugewiesen wird, ergibt sich aus der Tatsache, dass der EuGH in letzter Instanz auch bei einem von der SP anvisierten Beitritt der Schweiz zur EU genau diese Bedeutung haben wird.»): In einem

Assoziierungsabkommen hat der EuGH nicht zwangsläufig eine genau vordefinierte Rolle, nur weil er dies im Falle eines Beitritts hätte.

A-35: *Matthieu Béguelin, PSCN/Emmanuel Amoos, PSVR-CN/Alexandre Bochat, PSVR/Christian Dandrès, PSG-CN/ Martine Docourt-Ducommun, co-présidente FSS/Romain Dubois, président PSN/Aurélie Friedli, FSS/Baptiste Humi, PSN-CN/Andrea Münger, PSV/Mariela Muri, PSL/Valérie Piller-Carrard, PSFR-CN/Romain Pilloud, président PSV/Michel Zimmerman, PSG*

Amendement aux revendications : *Amendement général au papier de position « Vers une Europe sociale et démocratique »*

Demande : *compléter la fin du texte par*

En attendant que la question de l'adhésion à l'UE soit effectivement posée au peuple, les éléments suivants constituent des lignes directrices pour le Parti socialiste suisse. Celles-ci s'appliquent pour toute négociation ou tout vote portant sur des accords avec l'UE, dont un éventuel « accord d'association ».

- 1. Le maintien des mesures d'accompagnement, garantes de la protection des salaires et des conditions de travail ;*
- 2. La défense des services publics, contre toute privatisation ou ouverture de l'exploitation des infrastructures à la concurrence ;*
- 3. La préservations des secteurs publics et stratégiques, tel celui de l'électricité, de l'ouverture à la concurrence.*
- 4. Le maintien des instruments de la démocratie directe au sens de la Constitution ;*
- 5. Le maintien du soutien à l'agriculture de montagne, notamment des paiements directs.*

Exposé des motifs : *Si le papier de position donne un objectif clair avec l'adhésion, il est des plus flou quant à la ligne que défend le parti dans l'intervalle. Nous sommes d'avis qu'il est nécessaire, notamment vis-à-vis de nos partenaires syndicaux, d'établir des « lignes rouges » quant aux négociations à venir sur des accords avec l'UE, hors adhésion. Les cinq éléments mentionnés nous paraissent constituer une ligne cohérente avec ce que notre parti défend historiquement et a défendu lors des dernières négociations et votations portant sur les différents accords entre la Suisse et l'Union européenne.*

Il est pour nous fondamental que notre parti se dote de telles lignes directrices, afin de protéger les travailleuses et travailleurs et les moyens démocratiques à notre disposition pour mener une politique progressiste, de défense des acquis sociaux et des services publics.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz : Ablehnung

Begründung: Der Antrag bezieht sich auf alle zukünftigen Abkommen mit der EU. Das Präsidium ist der Ansicht, dass die Bereiche Lohnschutz, Service Public und direkte Demokratie im Papier ausführlich und nuanciert abgehandelt werden. Selbstredend gelten die Bedingungen in diesen für die SP wichtigen Bereichen nicht nur im Falle von Beitrittsverhandlungen, sondern auch von weiteren Abkommen wie beispielsweise einem Assoziierungsabkommen.

Für das Präsidium ist klar, dass die vier ersten Punkte des Antrags zum Kern jeglicher Gesamtevaluation von bilateralen Verträgen/einem EU-Beitritt gehören werden. Zur Beurteilung des Verhandlungsergebnisses sollen jedoch nicht mehrere starre rote Linien zur Anwendung kommen, sondern das gesamte Verhandlungsergebnis soll evaluiert werden: Nur wenn in den von den Antragstellenden Punkten 1-4 insgesamt im Sinne des Papiers zufriedenstellende Ergebnisse resultieren, wird die SP einem entsprechenden Abkommen zustimmen können. Diese vier Punkte sollen also nicht einzeln betrachtet werden, sondern zusammen.

Der Antrag wird deshalb abgelehnt, weil das Präsidium an der bisherigen nuancierten Position festhalten will (inkl. Gesamtevaluation) und nicht einzelne rote Linien aufstellen will, welche die Verhandlungsposition der SP schwächen. Inhaltlich besteht aber keine Differenz zwischen den Antragstellenden und dem Präsidium bezüglich der zentralen Wichtigkeit der Punkte 1-4.

Jedoch erachtet das Präsidium die Verknüpfung des letzten Punktes (die Direktzahlungen an die Berggebiete) mit weiteren Abkommen zwischen der Schweiz und der EU als unnötig.

Ein solches Wirtschafts- und Kooperationsabkommen würde die meisten Probleme des bilateralen Wegs lösen. Doch die mangelnde Mitbestimmung der Schweiz bei der europäischen Rechtsetzung wäre damit weiterhin nicht gelöst. Das Ziel kann deshalb nur ein Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union bleiben. Der anzustrebende Zeitplan ist für die SP klar: Bis ins Jahr 2023 soll ein Stabilisierungsabkommen in Kraft treten. Ab 2023 wird darauf aufbauend ein Wirtschafts- und Kooperationsabkommen verhandelt, welches spätestens im Jahr 2027 in Kraft treten soll. Der EU-Beitritt der Schweiz ist schliesslich ab 2027 in Form eines Beitrittsgesuchs der Schweiz aufzugleisen. Ein Assoziierungsabkommen darf daher keine Bestimmungen enthalten, die eine Weiterentwicklung der Integration der Schweiz in das europäische Projekt in irgendwelcher Weise erschweren oder gar verhindern.

A-36: Erich Fehr, SP Biel-Stadt/Ost, Reformplattform. Sozialliberal in der SP Schweiz

Ziffer 5.4, Seite 34, zweitletzter Abschnitt, zweitletzter Satz:

Vorschlag für andere Formulierung: **In einem nächsten Schritt ist der EU-Beitritt der Schweiz in Form eines Beitrittsgesuchs der Schweiz aufzugleisen.**

Begründung: Die Reformplattform unterstützt das Endziel eines EU-Beitritts und damit die sog. «Teilhabe». Da ein solcher EU-Beitritt aber aktuell in keiner Art und Weise mehrheitsfähig ist, wäre die Formulierung einer zeitlichen Vorgabe kontraproduktiv.

Proposition d'une autre formulation: **Dans une prochaine étape, l'adhésion de la Suisse à l'UE doit être mise en route sous la forme d'une demande d'adhésion de la Suisse.**

Motivation: La plate-forme de réforme soutient l'objectif final d'une adhésion à l'UE et donc la soi-disant "participation". Mais comme une telle adhésion à l'UE n'est actuellement pas susceptible de réunir une majorité, la formulation d'un objectif temporel serait contre-productive.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

A-37: Tim Cuénod

Ziel: umformulieren

~~Ein solches Wirtschafts- und Kooperationsabkommen würde die meisten Probleme des bi-lateralen Wegs lösen. Doch die mangelnde Mitbestimmung der Schweiz bei der europäischen Rechtsetzung wäre damit weiterhin nicht gelöst. Das Ziel kann deshalb nur ein Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union bleiben. Der anzustrebende Zeitplan ist für die SP klar: Bis ins Jahr 2023 soll ein Stabilisierungsabkommen in Kraft treten. Ab 2023 wird darauf aufbauend ein Wirtschafts- und Kooperationsabkommen verhandelt, welches spätestens im Jahr 2027 in Kraft treten soll. Der EU-Beitritt der Schweiz ist schliesslich ab 2027 in Form eines Beitrittsgesuchs der Schweiz aufzugleisen. Ein Assoziierungsabkommen darf daher keine Bestimmungen enthalten, die eine Weiterentwicklung der Integration der Schweiz in das europäische Projekt in irgendwelcher Weise erschweren oder gar verhindern.~~

Stattdessen neu:

Ein solches Wirtschafts- und Kooperationsabkommen würde die meisten Probleme des bilateralen Wegs lösen. Doch die mangelnde Mitbestimmung der Schweiz bei der europäischen Rechtsetzung wäre damit weiterhin nicht gelöst. **Mittel- bis langfristig kann daher das Ziel nur ein Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union bleiben.** Bis ins Jahr 2023 soll ein Stabilisierungsabkommen in Kraft treten. Ab 2023 wird darauf aufbauend ein Wirtschafts- und Kooperationsabkommen verhandelt, welches spätestens im Jahr 2027 in Kraft treten soll. **Die SP steht der Aufnahme von**

Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union nach wie vor positiv gegenüber. Unter den heutigen Bedingungen erscheint dies aber noch nicht als eine realistische Option. Nach Abschluss eines Wirtschafts- und Kooperationsabkommen wäre sie aber der nächste logische Schritt um sicherzustellen, dass die Schweizerinnen und Schweizer über ihre eigene Zukunft mitbestimmen und an der Gestaltung Europas mitwirken können.

***Begründung:** Wir sollten bei unserer grundsätzlich proeuropäischen Haltung bleiben. Aber wenn wir jetzt explizit von einer Aufnahme von Beitrittsverhandlungen 2027 sprechen, droht das die Aussenwahrnehmung unseres Europa-Papiers symbolisch wirkungsmächtig vollkommen zu dominieren. Das wäre nicht gut für uns. Denn auch viele potenzielle SP-Wähler:innen stehen heute der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen skeptisch gegenüber.*

***Begründung Aufrechterhaltung auf Antragsfrist 1:** Inhaltlich möchte ich die Aufrechterhaltung folgendermassen begründen: es macht sehr wohl einen Unterschied, ob wir mir der offensiven Ankündigung, noch in der nächsten Legislatur (2024-2027) mit der EU Beitrittsverhandlungen aufnehmen zu wollen, den „Turbo“ zündend in die Wahlen steigen, oder ob wir einfach signalisieren, dass nach Abschluss eines Wirtschafts- und Kooperationsabkommen die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der nächste logische Schritt und erstrebenswerte Schritt wäre. Aus unserer Sicht bringt es nicht, in Sachen EU-Beitritt den meisten Menschen im Land 20 Schritte voraus zu sein. 3 Schritte genügen.*

***Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz:** Ablehnung*

***Begründung:** Der Antrag 36 wird zur Annahme empfohlen. Dieser hat denselben Kerngehalt wie der vorliegende Antrag 37: Die Streichung der Jahreszahl 2027 bei der Erwähnung der Aufgleisung von Beitrittsverhandlungen. Da Antrag 36 zur Annahme empfohlen wird, wird Antrag 37 zur Ablehnung empfohlen.*

***A-38:** Gabriela Suter, Nationalrätin, Aarau*

***Ziel:** umformulieren, streichen und ergänzen*

*Ein solches Wirtschafts- und Kooperationsabkommen würde die meisten Probleme des bilateralen Wegs lösen. **Als Alternative käme der EWR-Beitritt infrage. Ein EWR-Beitritt böte der Schweiz vollen Zugang zum europäischen Binnenmarkt und die Möglichkeit, bei der europäischen Rechtsetzung mitzuwirken. Doch die mangelnde Mitbestimmung der Schweiz bei der europäischen Rechtsetzung wäre damit weiterhin nicht gelöst. Das Ziel kann deshalb nur ein Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union bleiben.** Der anzustrebende Zeitplan ist für die SP klar: Bis ins Jahr 2023 soll ein Stabilitätsabkommen in Kraft treten. Ab 2023 wird darauf aufbauend ein Wirtschafts- und Kooperationsabkommen verhandelt, welches spätestens im Jahr 2027 in Kraft treten soll. **Kann kein solches Assoziierungsabkommen abgeschlossen werden, soll der EWR-Beitritt angestrebt oder zumindest geprüft werden.** Der EU-Beitritt der Schweiz ist momentan nicht mehrheitsfähig. Er darf aber auf lange Sicht nicht*

ausgeschlossen werden und bleibt ein mögliches Fernziel. – ist schliesslich ab 2027 in Form eines Beitrittsgesuchs der Schweiz aufzugleisen. Ein Assoziierungsabkommen darf daher keine Bestimmungen enthalten, die eine Weiterentwicklung der Integration der Schweiz in das europäische Projekt in irgendwelcher Weise erschweren oder gar verhindern.

Begründung: Ein EU-Beitritt der Schweiz ist in absehbarer Zeit nicht mehrheitsfähig. Dies wird im vorliegenden Positionspapier auf S. 30 auch festgehalten. Die EU-Begeisterung hat in der Schweiz in den letzten Jahren stark abgenommen. Gerade auch jüngere Menschen sprechen sich in Umfragen in überwältigender Mehrheit gegen einen EU-Beitritt aus (Nur gerade 6.5% der 18- bis 34-jährigen befürworteten in der Selects-Nachwahlbefragung 2019 einen EU-Beitritt¹⁴). Ohne entsprechende Signale aus der Bevölkerung ist es aber weder realistisch noch opportun, dass der Bundesrat bereits ab 2027 Beitrittsverhandlungen aufnimmt. Von der SP, der zweitgrössten Volkspartei der Schweiz, erwartet die Bevölkerung zu Recht realistische und pragmatische Vorschläge. Ein Assoziierungsabkommen bzw. ein EWR-Beitritt stellt eine gute und mehrheitsfähige Alternative zur Maximalforderung des EU-Beitritts dar. Falls ein Assoziierungsabkommen nicht zustande kommt, soll ein EWR-Beitritt geprüft werden. Denn ein EWR-Beitritt bietet den vollen Zugang zum EU-Binnenmarkt sowie die Teilhabe an der europäischen Forschungszusammenarbeit und an der Stromversorgung. Zudem enthält er Mechanismen zur Streitbeilegung. Die Rechtsübernahme erfolgt nicht automatisch, sondern dynamisch. Die Schweiz könnte bei der Ausarbeitung von neuen EU-Binnenmarkterlassen aktiv mitwirken, wenn auch ohne Stimmrecht. Ein EWR-Beitritt bietet also durchaus einige gewichtige Vorteile. So kommt auch das vorliegende Positionspapier auf S. 24 zum Schluss, dass «ein EWR-Beitritt der Erosion des bilateralen Wegs oder einem Rückzug auf reinen Freihandel vorzuziehen [ist]. Denn der Vorteil einer umfassenden Teilnahme am europäischen Binnenmarkt überwiegt die Nachteile eines EWR-Beitritts.»

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme

Begründung: Da Antrag 36 zur Annahme empfohlen wird (welcher die Streichung der Jahreszahl 2027 zur Aufgleisung von Beitrittsverhandlungen fordert), wird der vorliegende Antrag 38 als teilweise erfüllt erachtet.

Zum EWR: Die Vor- und Nachteile eines EWR-Beitritts sind im Kapitel 4.3.1. aufgeführt. Auch wenn der EWR nach Ansicht des Präsidiums aus diesen Gründen heute nicht als Ziel definiert werden soll, so ist eine Prüfung dieser Option nach einem (hoffentlich nicht eintretenden) allfälligen Scheitern eines neuen Assoziierungsabkommens angezeigt. Deshalb wird der folgende Satz modifiziert zur Annahme empfohlen: «Kann kein solches Assoziierungsabkommen abgeschlossen werden, soll der EWR-Beitritt geprüft werden.»

Klar ist auch, dass sich der innenpolitische Diskurs der Schweiz den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen muss. Die Begrifflichkeiten des Bilateralismus müssen überwunden werden, weil sie bei den Menschen falsche Vorstellungen wecken. Es geht schliesslich schon lange nicht mehr um ein «bilaterales» Verhältnis zwischen den zwei Akteuren EU und Schweiz, sondern um eine partielle Integration der Schweiz in den europäischen

¹⁴ <https://www.srf.ch/news/schweiz/30-jahre-ewr-nein-beitritt-nein-danke-junge-zeigen-eu-die-kalte-schulter>, abgerufen am 13.10.2022.

Rechtsraum (inkl. Weiterentwicklung) sowie um einen hindernisfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt. Der sektorielle «Bilateralismus» muss sich dieser neuen Realität anpassen und sich in eine umfassende «Assoziierung» weiterentwickeln – auch im Sprachgebrauch. Die SP will somit aufbrechen in die Zeit der «Assoziierung», der «Partnerschaft» und der «Integration» sowie hoffentlich bald auch der «Teilnahme» und der «Zugehörigkeit».

ALLGEMEINE ANTRÄGE

A-39: Joakim Martins (PS Lausanne) Bertil Munk (PS Lausanne) Myrta Grubenmann (SP Zürich) Mathilde Mottet (JS Suisse) Jakub Walczak (SP Erlach)

Amendement aux revendications : *Tout le document.*

Demande : *Reformuler*

Remplacer « Cour de justice des Communautés européennes (CJCE) » par « Cour de Justice de l'Union européenne (CJUE) ».

Exposé des motifs : *Depuis le traité de Lisbonne, voté en 2009, on parle de Cour de Justice de l'Union européenne (CJUE) et non plus de Cour de justice des Communautés européennes (CJCE).*

Recommandation de la présidence du PS Suisse : *Annahme*

A-40: Jürgen Schulz, Sektion SP Bern Altstadt-Kirchenfeld

Antrag zu Forderung: *Allgemeiner Antrag*

Ziel: *Ergänzender Auftrag*

Die SP Schweiz veranstaltet jährlich eine grosse Bildungsveranstaltung zum Thema Europäischer Integrationsprozess und lädt dazu auch Genoss:innen aus EU-Ländern ein.

Begründung: *Wir wollen sicherstellen, dass sich die SP Schweiz regelmässig mit der Europapolitik befasst und die Parteimitglieder jährlich von einem Bildungsangebot profitieren können.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *Ablehnung*

Begründung: *Siehe unten*

A-41: Jürgen Schulz, Sektion SP Bern Altstadt-Kirchenfeld

Antrag zu Forderung: Allgemeiner Antrag

Ziel: Ergänzender Auftrag

Jährliche und öffentliche Aufdatierung der SP-Europa-Strategie zu Handen der SP-Gremien auf allen politischen Ebenen.

Begründung: Wir wollen sicherstellen, dass sich die SP Schweiz regelmässig mit der Europapolitik befasst.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung

Begründung: Siehe unten

A-42: Mario Carrera, SP 60+

Ziel: Ergänzender Text

Die SP Schweiz lanciert zur unverzüglichen Umsetzung ihrer Europapolitik nach dem Parteitag vom 29./30. Oktober in Basel eine Informationskampagne.

Begründung: Wir wollen durch regelmässige Information der Bevölkerung die Akzeptanz und damit die Umsetzung unserer Europapolitik sicherstellen.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung

Begründung: Siehe unten

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz zu den Anträgen 40-42: Ablehnung

Begründung: Die Anträge 40-42 verfolgen ein ähnliches Anliegen, da sie sich dafür einsetzen, dass die europapolitische Diskussion innerhalb der SP auch nach dem Parteitag vom 29./30. Oktober 2022 weitergeht. Auch das Präsidium will diese Diskussion weiterführen. Allerdings sind die in den Anträgen formulierten Fristen (jährliche Aufdatierung; jährliche Bildungsveranstaltung, sofortige Informationskampagne) zu starr. Die Partei muss sich dann mit der Europa-Frage auseinandersetzen, wenn es politisch relevant ist. Dies kommt auf die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU sowie auf die parlamentarische Arbeit an und soll deshalb nicht einem starren jährlichen Zyklus unterliegen, sondern soll dynamisch auf politische Aktualitäten reagieren können. Der Antrag zum jährlichen Aufdatieren des Europa-Papiers würde zudem die Parteigremien zeitlich überlasten: Diese Dokumente müssten Präsidium, Parteirat und Parteitag durchlaufen, was die sowieso schon knappe Zeit anderen wichtigen Themen wegnehmen würde. An diese Stelle sei jedoch erwähnt, dass der Parteirat und der Parteitag jederzeit eigenständig entscheiden können, was traktandiert werden soll und somit auch unter diesem Gesichtspunkt eine regelmässige Traktandierung europapolitischer Fragen den Parteirat und den Parteitag in seiner bestehenden Kompetenz unnötig einengen würde.

Der Antrag zum Bildungsanlass wird abgelehnt, weil die Themenkommission für Aussenpolitik, welche ab 1.1.2023 eingesetzt wird, sich sowieso mindestens ein Mal pro Jahr mit einem europäischen Thema auseinandersetzt und zu diesem Zweck auch internationale Gäste einlädt. Anstatt bereits wieder ein neues Gefäss zu schaffen, sind alle interessierten SP-Mitglieder an dieser Stelle herzlich eingeladen, sich als Mitglied bei der Themenkommission für Aussenpolitik einzuschreiben (per Mail an severin.meier@spschweiz.ch).

Der Antrag zur Informationskampagne wird abgelehnt, da eine solche Kampagne nicht im luftleeren Raum geführt und die Beschäftigung der Öffentlichkeit mit dem Thema Europa nicht erzwungen werden kann. Wichtig ist es, rechtzeitig und fundiert Stellung zu beziehen, sobald europapolitische Themen aktuell sind.